

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
BioNTech SE Mainz	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	09.06.2020



BioNTech SE

Mainz

Drucken

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BioNTech SE, Mainz und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BioNTech SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen. Ferner haben wir den Abschnitt 6 des Konzernlageberichts, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie nicht auf den Abschnitt 6 des Konzernlageberichts, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernerklärung zur Unternehmensführung und den Abschnitt 6 des Konzernlageberichts, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, ferner folgende weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- Bericht zur Unternehmensverantwortung (CSR-Bericht),
- Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 14. Mai 2020

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zwirner, Wirtschaftsprüfer**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Angabe	31. Dezember		
		2019	2018	2017
(in Tausend, bis auf Ergebnis je Aktie)				
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	4	€108.589	€127.575	€61.598
Umsatzkosten	7.1	(17.361)	(13.690)	(9.318)
Bruttoergebnis vom Umsatz		€91.228	€113.885	€52.280
Forschungs- und Entwicklungskosten	7.2	(226.466)	(143.040)	(85.496)
Vertriebs- und Marketingkosten	7.3	(2.718)	(3.041)	(6.603)
Allgemeine und Verwaltungskosten	7.4	(45.547)	(26.334)	(23.520)
Sonstige betriebliche Erträge	7.5	2.724	5.396	2.349
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(739)	(720)	(288)
Betriebsergebnis		€(181.518)	€(53.854)	€(61.277)
Finanzerträge	7.6	4.122	8.046	2.133
Finanzaufwendungen	7.7	(326)	(48)	(26.007)
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	19	(1.718)	(1.721)	(676)
Anteil am Ergebnis nach Equity-Methode bilanzierter Beteiligungen		-	(84)	(78)
Verlust vor Steuern		€(179.440)	€(47.662)	€(85.905)
Ertragssteueraufwand	8	268	(600)	(45)
Verlust der Periode		€(179.172)	€(48.262)	€(85.950)
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		(179.056)	(48.019)	(85.653)
nicht beherrschende Anteile		(116)	(243)	(297)
		€(179.172)	€(48.262)	€(85.950)
Ergebnis je Aktie in EUR				
unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	9	€(0,85)	€(0,25)	€(0,51)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Angabe	31. Dezember		
		2019	2018	2017
(in Tausend)				
Verlust der Periode		€(179.172)	€(48.262)	€(85.950)
Sonstiges Ergebnis				
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann:				
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		77	10	(23)
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto		77	10	(23)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		77	10	(23)
Gesamtverlust der Periode nach Steuern		€(179.095)	€(48.252)	€(85.973)
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		(178.979)	(48.009)	(85.677)
nicht beherrschende Anteile		(116)	(243)	(297)
Gesamtverlust der Periode nach Steuern		€(179.095)	€(48.252)	€(85.973)

Konzern-Bilanz

Aktiva

	Angabe	31. Dezember	31. Dezember
		2019	2018
(in Tausend)			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	€89.434	€88.042
Sachanlagen	10	93.044	66.200
Nutzungsrechte	19	55.018	49.766
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	-	18
Summe langfristige Vermögenswerte		€237.496	€204.025
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	11.722	5.789
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	11.913	18.938
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	1.680	336
Sonstige Vermögenswerte	15	9.069	9.164
Ertragssteueranspruch		756	891
Abgegrenzte Aufwendungen		5.862	2.348
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	519.149	411.495
Summe kurzfristige Vermögenswerte		€560.151	€448.961
Bilanzsumme		€797.647	€652.986

Passiva

Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital *	16	232.304	193.296
Kapitalrücklagen *	16	686.714	344.115
Eigene Anteile *	16	(5.525)	-
Bilanzverlust		(424.827)	(245.771)
Sonstige Rücklagen	17	4.826	(25.487)
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		€493.492	€266.153
Nicht beherrschende Anteile			847
Summe Eigenkapital		€493.492	€267.000
Langfristige Schulden	12	68.904	54.218
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Vertragsverbindlichkeiten	4	97.109	205.647
Summe langfristige Schulden		€166.013	€259.865
Kurzfristige Schulden		150	297
Steuerrückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		762	710
Finanzielle Verbindlichkeiten		1.823	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	20.498	41.721
Vertragsverbindlichkeiten	4	93.583	66.027
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	13.836	8.266
Sonstige Verbindlichkeiten	18	7.490	9.100
Summe kurzfristige Schulden		€138.142	€126.121
Summe Schulden		€304.155	€385.986
Bilanzsumme		€797.647	€652.986

* Werte wurden angepasst um die Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 vom 18. September 2019 rückwirkend darzustellen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

31. Dezember 2019

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Note	Gezeichnetes Kapital *	Kapitalrücklagen *
Stand 1. Januar 2019		€193.296	344.115
Verlust der Periode		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis		-	-
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	16	8.126	41.748
Kapitalerhöhung Serie B	16	17.990	186.390
Kapitalerhöhung Börsengang	16	10.517	132.743
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	16	2.375	(1.644)
Transaktionskosten	16	-	(16.638)
Anteilbasierte Vergütung	17	-	-
Stand 31. Dezember 2019		€232.304	686.714

31. Dezember 2019

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Eigene Anteile *	Bilanzverlust	Sonstige Rücklagen	Rücklage für Währungsdifferenzen
Stand 1. Januar 2019	-	(245.771)	(25.474)	(13)
Verlust der Periode	-	(179.056)	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	77
Gesamtergebnis	-	(179.056)	-	77
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	-	-	-	-
Kapitalerhöhung Serie B	(5.525)	-	-	-
Kapitalerhöhung Börsengang	-	-	-	-
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-
Transaktionskosten	-	-	-	-
Anteilbasierte Vergütung	-	-	30.236	-
Stand 31. Dezember 2019	(5.525)	(424.827)	4.762	64

31. Dezember 2019

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2019	266.153	847	267.000
Verlust der Periode	(179.056)	(116)	(179.172)
Sonstiges Ergebnis	77	-	77
Gesamtergebnis	(178.979)	(116)	(179.095)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	49.874	-	49.874
Kapitalerhöhung Serie B	198.855	-	198.855
Kapitalerhöhung Börsengang	143.260	-	143.260
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	731	(731)	-
Transaktionskosten	(16.638)	-	(16.638)
Anteilbasierte Vergütung	30.236	-	30.236

31. Dezember 2019

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 31. Dezember 2019	493.492	-	493.492

* Werte wurden angepasst um die Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 vom 18. September 2019 rückwirkend darzustellen.

31. Dezember 2018

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Angabe	Gezeichnetes Kapital *	Kapitalrücklagen *
Stand 1. Januar 2018		€166.764	8.922
Verlust der Periode		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis		-	-
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	16	25.949	329.867
Anteilbasierte Vergütung	17	-	-
Ausgleich des anteilbasierten Vergütungsplans		583	5.326
Stand 31. Dezember 2018		€193.296	344.115

31. Dezember 2018

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Eigene Anteile *	Bilanzverlust	Sonstige Rücklagen	Rücklage für Währungsdifferenzen
Stand 1. Januar 2018	-	(197.753)	(27.206)	(23)
Verlust der Periode	-	(48.019)	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	10
Gesamtergebnis	-	(48.019)	-	10
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	-	-	-	-
Anteilbasierte Vergütung	-	-	7.641	-
Ausgleich des anteilbasierten Vergütungsplans	-	-	(5.909)	-
Stand 31. Dezember 2018	-	(245.771)	(25.474)	(13)

31. Dezember 2018

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2018	(49.296)	1.090	(48.206)
Verlust der Periode	(48.019)	(243)	(48.262)
Sonstiges Ergebnis	10	-	10
Gesamtergebnis	(48.009)	(243)	(48.252)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	355.816	-	355.816
Anteilbasierte Vergütung	7.641	-	7.641
Ausgleich des anteilbasierten Vergütungsplans	-	-	-
Stand 31. Dezember 2018	266.153	847	267.000

* Werte wurden angepasst um die Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 vom 18. September 2019 rückwirkend darzustellen.

31. Dezember 2017

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Note	Gezeichnetes Kapital *	Kapitalrücklagen *	Eigene Anteile *
Stand 1. Januar 2017		€3.270	172.416	-
Verlust der Periode		-	-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	16	163.494	(163.494)	-
Anteilbasierte Vergütung	17	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017		€166.764	8.922	-

31. Dezember 2017

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Tausend)	Bilanzverlust	Sonstige Rücklagen	Rücklage für Währungsdifferenzen	Summe
Stand 1. Januar 2017	(112.100)	(33.115)	-	30.471
Verlust der Periode	(85.653)	-	-	(85.653)
Sonstiges Ergebnis	-	-	(23)	(23)
Gesamtergebnis	(85.653)	-	(23)	(85.676)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	-	-	-	-
Anteilbasierte Vergütung	-	5.909	-	5.909
Stand 31. Dezember 2017	(197.753)	(27.206)	(23)	(49.296)

31. Dezember 2017

(in Tausend)	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2017	1.387	31.858
Verlust der Periode	(297)	(85.950)
Sonstiges Ergebnis	-	(23)
Gesamtergebnis	(297)	(85.973)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	-	-
Anteilbasierte Vergütung	-	5.909
Stand 31. Dezember 2017	1.090	(48.206)

* Werte wurden angepasst um die Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 vom 18. September 2019 rückwirkend darzustellen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	31. Dezember		
	2019	2018	2017
(in Tausend)			
Betriebliche Tätigkeit			
Verlust der Periode	€(179.172)	€(48.262)	€(85.950)
Ertragssteueraufwand	(268)	600	45
Verlust vor Steuern	€(179.440)	€(47.662)	€(85.905)
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows			
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33.896	21.984	10.529
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	30.235	7.641	5.909
Umrechnungsdifferenzen, netto	70	459	24.820
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	542	(14)	15
Finanzerträge	(1.782)	(1.996)	(2.133)
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	1.718	1.721	676
Finanzaufwendungen	326	48	53
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-	84	78
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens			
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	2.939	(18.732)	(2.816)
Abnahme/(Zunahme) der Vorräte	(5.798)	(1.253)	(574)
(Abnahme)/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten und Rückstellungen	(80.577)	(21.080)	(4.574)
Erhaltene Zinsen	1.256	1.996	2.133
Gezahlte Zinsen	(2.044)	(1.769)	(729)
Netto erstattete (gezahlte) Ertragsteuern	122	(304)	(45)
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	€(198.537)	€(58.877)	€(52.562)
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	(38.592)	(29.901)	(24.320)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	21	705	5.193
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(32.488)	(37.256)	(33.422)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Barmittel	(6.056)	-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	€(77.115)	€(66.452)	€(52.549)
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital abzüglich von Transaktionskosten	375.351	361.725	-
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	11.000	5.600	-
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(3.061)	(2.148)	(1.643)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	€383.290	€365.177	€(1.643)
Netto Zunahme/(Abnahme) von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	107.638	239.848	(106.753)
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	(459)	(24.820)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	411.495	172.106	303.680
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	€519.149	€411.495	€172.106

Konzernanhang

1 Informationen zum Unternehmen

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete, in ihrer Haftung beschränkte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depository Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland. Der vorliegende Konzernabschluss stellt die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der BioNTech SE und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) dar.

Mit Wirkung zum 8. März 2019 änderten sich Name und Rechtsform von BioNTech AG zu BioNTech SE. Der Konzern ist hauptsächlich in der Entwicklung von innovativen molekularen Immuntherapien für individualisierte Therapien gegen Krebs und andere infektiöse Krankheiten tätig.

Im Laufe des Kalenderjahres 2019 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Es wurden zwei Gesellschaften in den Vereinigten Staaten gegründet: BioNTech USA Holding, LLC und BioNTech Research & Development, Inc. Beide sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der BioNTech SE.
- Die Gesellschaft reBOOST Management GmbH wurde durch den Erwerb der Geschäftsanteile übernommen. Diese Transaktion stellt eine Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns dar.

Alle oben dargestellten Gesellschaften sind in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogen.

Informationen über die Konzernstruktur finden sich in Anhangangabe 5.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, sowie mit den ergänzenden Anforderungen des deutschen Handelsrechts nach § 315e HGB, erstellt.

BioNTech erstellt und veröffentlicht seinen Konzernabschluss in Euro. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Tausend Euro gerundet. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss von BioNTech SE und seiner beherrschten Beteiligungen (Tochterunternehmen).

Insbesondere beherrscht BioNTech ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn der Konzern alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., BioNTech hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen,
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss BioNTech erneut prüfen, ob der Konzern ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede noch bestehende Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.3.1 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung getestet, siehe Anhangangabe 2.3.13.

2.3.2 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

BioNTech gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (ii) es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.3.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende Bewertung. Für einige Vermögenswerte und Schulden liegen beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen vor, während für andere Vermögenswerte und Schulden möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind. Wenn ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nicht beobachtbar ist, wird eine andere Bewertungstechnik angewendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu erhöhen, gibt es drei Stufen der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts.

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise
- Stufe 2: die verwendeten Inputfaktoren für die Bewertung sind auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar
- Stufe 3: die Inputfaktoren sind nicht auf dem Markt beobachtbar

Für innerhalb dieser Hierarchiestufe geschätzte Werte wurden durch das Management angemessene Annahmen getroffen sowie entsprechende alternative Bewertungsmethoden herangezogen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

2.3.4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöserfassung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die BioNTech im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. In dem Fall, dass ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält, wird der Transaktionspreis basierend auf den relativen Einzelveräußerungspreisen auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. BioNTech ist generell zu dem Schluss gekommen, dass es bei seinen Vereinbarungen als Prinzipal handelt, da es in der Regel die Waren oder Dienstleistungen kontrolliert, bevor es sie an den Kunden überträgt, was im Folgenden weiter erläutert wird.

Erlöse aus Kooperations- und Lizenzverträgen

BioNTech erzielt Umsatzerlöse aus Kooperations- und Lizenzverträgen, in deren Rahmen BioNTech Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten gewährt. Ist die Erteilung einer Lizenz zusammen mit der Erbringung von Dienstleistungen in einer Vereinbarung gebündelt, wird geprüft, ob diese Vereinbarung mehr als eine Leistungsverpflichtung umfasst. Eine Leistungsverpflichtung wird nur dann als Erteilung einer Lizenz behandelt, wenn die Erteilung einer Lizenz das einzige oder das vorherrschende Versprechen der Leistungsverpflichtung ist. Für jedes Versprechen eine Lizenz zu erteilen, die eine separate Leistungsverpflichtung darstellt, wird geprüft, ob die Kontrolle zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum auf einen Kunden übertragen wird. Im Rahmen der Lizenzvereinbarungen gewährt BioNTech dem Kunden während des gesamten Lizenzzeitraums das Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum von BioNTech (in der Lizenzperiode ist BioNTechs geistiges Eigentum weiterhin Gegenstand der eigenen weitergehenden Forschung). Daher wird diese Lizenzversprechen als Leis-

tungsverpflichtung behandelt, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, denn der Kunde erhält und verbraucht gleichzeitig den Nutzen aus der Leistung von BioNTech.

Wenn die Gegenleistung in einem Vertrag einen variablen Betrag enthält, schätzt BioNTech die Höhe der Gegenleistung zu der BioNTech im Austausch für die Übergabe der Ware an den Kunden berechtigt ist. Bei Vertragsbeginn wird die variable Gegenleistung auf der Grundlage des wahrscheinlichsten

Betrags der erwarteten Gegenleistung ermittelt. Variable Bestandteile werden solange nicht berücksichtigt, bis es hochwahrscheinlich ist, dass keine signifikante Stornierung von erfassten kumulierten Umsatzerlöse eintritt und so die mit der variablen Vergütung verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht. Der geschätzte Transaktionspreis wird zu jedem Berichtsdatum neu berechnet, um die aktuellen Fakten und Umstände widerzuspiegeln.

Erbringung von Dienstleistungen

BioNTech bietet seinen Kunden Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen an und erfasst diese Umsätze zeitraumbezogen, da der Kunde die von BioNTech erbrachte Leistung nutzt, während diese erbracht wird. Die Höhe dieser Umsätze wird mithilfe einer inputbasierten Methode ermittelt, um den Fortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu messen. Wenn BioNTech ein Recht auf Gegenleistung eines Kunden in Höhe des Betrags hat, der direkt dem Wert der bis dahin erbrachten Leistung von BioNTech für den Kunden entspricht (z. B. Serviceverträge, bei denen BioNTech einen festen Betrag für jede erbrachte Stunde / jeden erbrachten Servicetag in Rechnung stellt), erfasst BioNTech Umsatzerlöse in Höhe des Betrags, zu dessen Abrechnung BioNTech berechtigt ist.

Verkauf von Produkten

Erlöse aus dem Verkauf von Medizinprodukten (wie z.B. Peptiden und retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung) werden realisiert, wenn BioNTech die Kontrolle über das Produkt überträgt. Die Kontrolle über das Produkt wird normalerweise übertragen, wenn der Kunde physischen Besitz erlangt und BioNTech keine wesentlichen Eigentumsrisiken oder zukünftigen Verpflichtungen in Bezug auf das gelieferte Produkt mehr hat. Eine Forderung wird erfasst, wenn ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung besteht, und die Fälligkeit der Zahlung nur vom Zeitablauf abhängig ist. Der Transaktionspreis ergibt sich aus den zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden gültigen Preislisten. Zahlungen von Kunden sind innerhalb von 20 Tagen (Europa) bzw. 30 Tagen (Nicht-Europa) nach Rechnungsstellung fällig.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Wenn BioNTech ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nachkommt, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch von BioNTech auf Gegenleistung (d.h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung von BioNTech, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die sie von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung bevor BioNTech Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald BioNTech ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden als Abzug bei der Berechnung des Buchwerts des Vermögenswerts berücksichtigt und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts als verminderter Abschreibungsaufwand erfasst.

2.3.6 Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen BioNTech tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn erforderlich werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeits-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Ansatz von Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden, entsprechend dem ihnen zugrundeliegenden Geschäftsvorfall entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Konzern saldiert tatsächliche Steuererstattungsansprüche und tatsächliche Steuerschulden nur dann, wenn ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn BioNTech ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder (i) für dasselbe Steuersubjekt oder (ii) für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, außer wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.3.7 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt BioNTech die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. BioNTech wendet die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von BioNTech zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt BioNTech den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Währungsdifferenzen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

2.3.8 Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahren)
Gebäude	7-33
Technische Anlagen und Maschinen	3-15

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.3.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern hat IFRS 16 Leasingverhältnisse frühzeitig für Geschäftsjahre angewendet, die ab dem 1. Januar 2017 beginnen.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, prüft der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;
- der Konzern das Recht hat, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- der Konzern das Recht hat, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsrechte verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird vorbestimmt ist, hat der Konzern das Recht die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu. Bei Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude bei denen BioNTech Leasingnehmer ist hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer - oder sollte dieses früher eintreten - bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen gemindert und

bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich wesentlicher de facto fester Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird;
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn der Konzern ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte gesondert und Leasingverbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten aus.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Leasingdauer wie folgt:

	Nutzungsdauer (Jahren)
Nutzungsrechte	
Gebäude	2-25
Technische Anlagen und Maschinen	2-5
Kraftfahrzeuge	3-4

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse von Maschinen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte von BioNTech angewandten Nutzungsdauern stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Nutzungsdauer (Jahren)
Immaterielle Vermögenswerte	
Gewerbliche Schutzrechte	10-20
Lizenzen	3-20

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich oder bei einem Hinweis auf eine Wertminderung entweder für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt (siehe Anhangangabe 2.3.13 für weiterführende Details). Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Der Konzern hat geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte als noch nicht genutzte immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn BioNTech nachweisen kann, dass die folgenden sechs Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen
- die Fähigkeit und Absicht ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- die Art und Weise wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Aufgrund der hohen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Arzneimittels bis zur Zulassung werden die Kriterien im Geschäftsbereich Biotech frühestens im Zeitpunkt der Erteilung einer behördlichen Genehmigung eines Produktkandidaten erfüllt. BioNTech hat noch keine Entwicklungskosten aktiviert. Der entsprechende Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der der Aufwand angefallen ist.

2.3.11 Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert bei seiner erstmaligen Erfassung zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Anhangangabe 2.3.4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest - SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

BioNTech bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht (d.h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen bzw. in der Art übertragen sind, dass die Ausbuchungskriterien erfüllt sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, muss eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL) erfasst werden. Erwartete Kreditverluste (ECLs) basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen zu zahlenden Cashflows und der Summe der Cashflows, deren Erhalt BioNTech erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet BioN-Tech eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt der Konzern Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. BioNTech hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf der bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

BioNTech hat keine finanziellen Verbindlichkeiten aufwandswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.3.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Anschaffungskosten unter Verwendung des First-in-first-out-Verfahren (Fifo); oder
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: Herstellungskosten, die die direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten beinhalten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur

Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.3.13 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

BioNTech ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

2.3.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

2.3.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn BioNTech eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern BioNTech für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

2.3.16 Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter von BioNTech (und andere, die ähnliche Dienstleistungen erbringen) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente).

Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt (weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 17 enthalten).

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Rücklagen), über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden (Erdienungszeitraum), in den Umsatzkosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten, den Vertriebs- und Marketingkosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden.

2.4 Erstmalig angewandte Standards (IFRS)

Einige Änderungen und Interpretationen waren 2019 erstmals anzuwenden, hatten jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards/Interpretationen	Stichtag
IFRIC 23 Unsicherheiten bzgl. ertragssteuerlicher Behandlung	01.01.2019
Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019
Änderungen an IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019
Änderungen an IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019
Jährliche Verbesserung an der IFRS Zyklus 2015-2017	01.01.2019

2.5 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen und die Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben könnten, werden nachfolgend dargestellt. Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Standards/Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlich	01.01.2020
Änderungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2022

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern traf die folgenden Ermessensentscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen

aus Verträgen mit Kunden haben.

Identifizierung und Bestimmung der Art der Leistungsverpflichtungen in Kooperations- und Lizenzverträgen

BioNTech erzielt Umsatzerlöse aus Kooperations- und Lizenzverträgen, in deren Rahmen BioNTech Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten gewährt. Da diese Vereinbarungen mehrere Zusagen enthalten, ist zu prüfen, ob diese Zusagen im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar sind. Wenn diese Zusagen nicht eigenständig abgrenzbar sind, müssen diese so lange kombiniert werden, bis das Bündel der zugesagten Waren und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist. Bei einigen Verträgen führt dies dazu, dass BioNTech alle in einem Kooperations- und Lizenzvertrag zugesagten Waren und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung unter Zugrundelegung eines Maßstabs zur Berücksichtigung des Fertigstellungsgrad bilanziert.

Für diese kombinierten Leistungsverpflichtungen muss bewertet werden, welche dieser Zusagen die vorherrschende Zusage ist, um die Art der Leistungsverpflichtung zu bestimmen. BioNTech hat festgestellt, dass die Erteilung der Lizenz die vorherrschende Zusage im Rahmen von (kombinierten) Leistungsverpflichtung ist. Es wurde festgestellt, dass BioNTech seinen Kunden aufgrund der Kooperations- und Lizenzvereinbarungen das Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum von BioNTech einräumt.

Folglich wird die Zusage, eine Lizenz zu erteilen, als Leistungsverpflichtung ausgewiesen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, da der Kunde von BioNTech die Vorteile der Leistung von BioNTech gleichzeitig erhält und in Anspruch nimmt.

Schätzung der variablen Gegenleistung und Beurteilung, ob diese beschränkt ist, bei der Bestimmung des Transaktionspreises

Die Kooperations- und Lizenzvereinbarungen von BioNTech umfassen variable Gegenleistungen, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängen, d.h. vom Erreichen eines bestimmten Meilensteins. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises aus Kooperations- und Lizenzverträgen muss BioNTech den Betrag der Gegenleistung schätzen, den BioNTech im Austausch für die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden erhält.

Da es normalerweise nur zwei mögliche Ergebnisse gibt (d.h. der Meilenstein ist erreicht oder nicht), hat BioNTech festgestellt, dass die Methode des wahrscheinlichsten Betrags die beste Methode ist, um den Betrag der Gegenleistung zu bestimmen, auf die BioNTech Anspruch hat.

Der wahrscheinlichste Betrag dieser Meilensteinzahlungen, d.h. die vollständige Meilensteinzahlung, ist nur dann in den Transaktionspreis einzubeziehen, wenn das Erreichen eines zukünftigen Meilensteins hochwahrscheinlich ist. BioNTech hat festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, den jeweiligen Meilenstein zu erreichen, abnimmt, je weiter der erwartete Zeitpunkt für das Erreichen des Meilensteins in der Zukunft liegt.

BioNTech ist zu dem Schluss gekommen, dass die zukünftigen Meilensteinzahlungen im laufenden Geschäftsjahr in vollem Umfang beschränkt sind.

Die zukünftigen Meilensteinzahlungen werden unbeschränkt bei Erreichen eines Meilensteins, im Speziellen bei Entwicklungen, bei Genehmigungen durch Regulierungsbehörden oder bei Erreichen von Vertriebsmeilensteinen.

Für die Buchwerte der umsatzlegungsbezogenen Vertragssalden, siehe Anhangangabe 4.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfordert die für das jeweilige Programm am besten geeignete Bewertungsmethode, die von den zugrundeliegenden Bedingungen des Programms abhängt.

Diese Schätzung erfordert auch die Bestimmung der am besten geeigneten Parameter für das Bewertungsmodell im Zeitpunkt der Berechnung, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoption.

Der Konzern hat eine externe Bewertung für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unter Berücksichtigung bestimmter Annahmen wie z.B. der Volatilität des Aktienkurses, der Bestimmung eines angemessenen risikofreien Zinssatzes, der erwartete Dividende und der Wahrscheinlichkeit, dass eine Mindesthürde für die Ausübung der entsprechenden Optionen erreicht wird, herangezogen. Für Zusagen, die vor dem Börsengang gewährt wurden, als noch keine notierten Marktpreise vorlagen, enthielten die Annahmen des Bewertungsmodells den zugrundeliegenden Aktienpreis der Option. Für Zusagen, die nach dem Börsengang gewährt wurden, enthielten die Annahmen des Bewertungsmodells den Aktienpreis am Nasdaq Global Select Market im Gewährungszeitpunkt.

Für weitere Angaben zu den anteilsbasierten Vergütungen siehe Anhangangabe 17.

Leasingverhältnisse

Nutzungsrechte werden mit dem Betrag bewertet, der der Leasingverbindlichkeit entspricht, angepasst um den Betrag aller vorausbezahlten oder abgegrenzten Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesem Leasingverhältnis.

Für die Bestimmung des angemessenen Grenzfremdkapitalzinssatzes sind wesentliche Ermessensentscheidungen erforderlich, die bei der Berechnung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit verwendet werden, die im Konzernabschluss erfasst werden.

Zu den Buchwerten der Nutzungsrechte und der damit verbundenen Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe 19.

Ertragsteuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen das die Verluste genutzt werden können. Um die Höhe der aktivierbaren latenten Steuern auf der Grundlage des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe der künftigen zu versteuernden Gewinne sowie der künftigen Steuerplanungsstrategien zu bestimmen, sind maßgeblich Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich.

Der Konzern hat steuerliche Verlustvorträge, die sich auf Tochterunternehmen beziehen, bei denen Verluste in der Vergangenheit aufgetreten sind. Den Tochterunternehmen stehen weder zu versteuernde temporäre Differenzen noch Steuerplanungsmöglichkeiten zur Verfügung, die die Erfassung dieser Verluste als aktive latente Steuern teilweise rechtfertigen könnten.

Auf dieser Grundlage hat der Konzern festgestellt, dass auf die steuerlichen Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern gebildet werden können.

Für weitere Angaben zu Ertragsteuern, siehe Anhangangabe 8.

4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

4.1 Aufgliederung von Erlösen

Nachstehend ist die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden aufgeführt:

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Erlöse aus Kooperations- und Lizenzvereinbarungen	€84.428	€ 101.837	€42.333
Genentech Inc.	64.026	49.536	27.829
Pfizer Inc.	14.348	7.174	-
Sanofi S.A.	4.233	41.712	5.665
Genmab A/S	-	2.740	6.765
Eli Lilly and Company	1.821	676	2.074
Sonstige Umsatzerlöse	24.161	25.738	19.265
Summe	€108.589	€127.575	€61.598

Bis zum 31. Dezember 2019 erhielt BioNTech im Rahmen der Genentech- Kooperationsvereinbarung eine Vorauszahlung in Höhe von T€279.542 von

Genentech. Zahlungen dieser Art werden zunächst abgegrenzt und nachfolgend, wenn BioNTech Leistungen im Rahmen der Forschungsprogramme erbringt, auf Basis der angefallenen Kosten als Umsatz erfasst. Von diesen Vorauszahlungen wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 T€64.026 als Umsatz erfasst (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018: T€49.536; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017: T€27.829).

Zum 31. Dezember 2019 werden Vorauszahlungen in Höhe von T€131.556 als abgegrenzter Umsatz innerhalb der Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen (zum 31. Dezember 2018: T€ 195.582).

Bis zum 31. Dezember 2019 erhielt BioNTech im Rahmen der Sanofi-Kooperationsvereinbarung Voraus- und kurzfristigen Meilensteinzahlungen in Höhe von T€59.560 von Sanofi. Zahlungen dieser Art werden zunächst abgegrenzt und nachfolgend, wenn BioNTech Leistungen im Rahmen der Forschungsprogramme erbringt, auf Basis der angefallenen Kosten als Umsatz erfasst. Von diesen Vorauszahlungen wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 T€4.233 als Umsatz erfasst (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018: T€8.535; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017: T€5.665). Zum 31. Dezember 2019 werden Vorauszahlungen in Höhe von T€34.483 als abgegrenzter Umsatz innerhalb der Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen (zum 31. Dezember 2018: T€38.716).

Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 erfasste BioNTech einen Umsatz von Sanofi in Höhe von T€33.177 für die Rückerstattung von 50% der Sublizenzkosten für CellScript, die im Rahmen einer separaten Sublizenz-Vereinbarung vom 22. Dezember 2018 anfielen.

Bis zum 31. Dezember 2019 erhielt BioNTech im Rahmen der Pfizer-Kooperationsvereinbarung Vorauszahlungen in Höhe von T€43.044 von Pfizer. Zahlungen dieser Art werden zunächst abgegrenzt und nachfolgend, wenn BioNTech Leistungen im Rahmen der Forschungsprogramme erbringt, auf Basis der verstrichenen Zeit als Umsatz erfasst. Von diesen Vorauszahlungen wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 T€14.348 als Umsatz erfasst (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018: T€7.174). Zum 31. Dezember 2019 werden Vorauszahlungen in Höhe von T€21.522 als abgegrenzter Umsatz innerhalb der Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen (zum 31. Dezember 2018: T€35.870).

In den sonstigen Umsatzerlösen sind folgende Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten enthalten:

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Produktverkäufe von JPT Peptide Technologies GmbH	€12.111	€10.748	€10.652

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€1.059 aus einer "bill-and-hold" Vereinbarung erzielt, in der der Kunde bereits die Verfügungsmacht erlangt hatte. Die "bill-and-hold" Vereinbarung ist substantiell, da das Zurückhalten des Produktes durch BioNTech bis zum Januar 2020 auf Verlangen des Kunden erfolgte.

4.2 Vertragssalden

(in Tausend)	31. Dezember	31. Dezember
	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€11.913	€18.938
Vertragsverbindlichkeiten	190.692	271.674

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden in der Regel innerhalb von 20 bis 30 Tagen beglichen.

Vertragsvermögenswerte werden für vereinnahmte Umsatzerlöse erfasst, welche die BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH aus individuellen Kundenverträgen über Verkäufe und Dienstleistungen erzielt hat. Allerdings übersteigen die von Kunden geleisteten Anzahlungen den Wert der durch BioNTech übertragenen Güter und erbrachten Dienstleistungen, für die ein bedingter Zahlungsanspruch besteht. Daher werden zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 netto nur Vertragsverbindlichkeiten und keine Vertragsvermögenswerte erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Vorauszahlungen, die BioNTech im Rahmen ihrer wesentlichen Kooperations- und Lizenzvereinbarungen erhalten hat. Die ausstehenden Salden dieser Konten sind im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 gesunken, da die Erlöse aus den Vereinbarungen, die weiteren Zahlungen der Kooperationspartner in Bezug auf das Erreichen von Meilensteinen überstiegen. Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 erhielt BioNTech keine Zahlungen oder unbedingte Ansprüche auf Gegenleistungen aus den Kooperations- und Lizenzvereinbarungen (31. Dezember 2018: T€41.120) und realisierte Umsätze aus diesen Vereinbarungen in Höhe von T€82.607 (31. Dezember 2018: T€65.068). Dies führte zu einer Reduzierung der Vertragsverbindlichkeiten. Zusätzlich hat BioNTech im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 eine Meilensteinzahlung in Höhe von T€1.821 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit Eli Lilly erhalten, welche als Umsatz erfasst wurde.

Nachstehend sind die Einnahmen aufgeführt, die in den dargestellten Perioden erfasst wurden:

(in Tausend)	31. Dezember	31. Dezember
	2019	2018
Zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasste Beträge	€82.607	€65.068

4.3 Leistungsverpflichtungen

Informationen zu den Leistungsverpflichtungen der BioNTech sind nachfolgend zusammengefasst:

Kooperations- und Lizenzvereinbarungen

BioNTech bilanziert seine Zusagen, Lizenzen zu erteilen, als Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, da den Kunden Nutzen aus der Leistung zufließt, während BioNTech diese Leistung erbringt und BioNTech diesen ein Recht auf Zugriff auf geistiges Eigentum gewährt. BioNTech erfasst den Umsatz zeitraumbezogen, indem der Fortschritt zur vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung anhand der Methode gemessen wird, mit der die Leistung von BioNTech zur vollständigen Erfüllung nachgewiesen wird. Bei Verträgen, bei denen die Kosten je nach Forschungsstand variieren, zeigt eine inputbasierte Messung unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten den Fortschritt der damit verbundenen Forschungsaktivitäten am verlässlichsten an. In anderen Verträgen zeigt eine Umsatzrealisierung auf linearer Basis den Fortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung am verlässlichsten. Mit voranschreitenden vertraglichen Aktivitäten wird das Erreichen von Entwicklungsmeilensteinen zur Messung des Fortschritts zur vollständigen Erfüllung herangezogen.

Die abgegrenzten Umsätze, die den verbleibenden Leistungsverpflichtungen (unbefriedigt oder teilweise unbefriedigt) zugeordnet sind, stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

(in Tausend)	31. Dezember	31. Dezember
	2019	2018
Innerhalb eines Jahres	€90.453	€64.522
In mehr als einem Jahr	97.109	205.647
Summe	€187.562	€270.169

Der auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen entfallende abgegrenzte Umsatz enthält keine abgegrenzten Einnahmen von Leistungsverpflichtungen, die Teil von Verträgen sind, die eine ursprünglich erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben, oder von Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden dem Wert der bisherigen Leistung von BioNTech für den Kunden entspricht und sich zum 31. Dezember 2019 auf T€3.130 (zum 31. Dezember 2018: T€1.505) beläuft.

5 Konsolidierungskreis

Informationen zu Tochterunternehmen

Die folgenden Tochtergesellschaften sind in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in%)	
			31. Dezember	31. Dezember
			2019	2018
BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH	Deutschland	Mainz *	100%	100%
BioNTech Delivery Technologies GmbH (vormals BioNTech Protein Therapeutics GmbH)	Deutschland	Halle * (vormals Mainz)	100%	100%
BioNTech Diagnostics GmbH	Deutschland	Mainz *	100%	100%
BioNTech Small Molecules GmbH	Deutschland	Mainz *	100%	100%

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in%)	
			31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
BioNTech IVAC GmbH (vormals BioNTech Business Services GmbH)	Deutschland	Mainz *	100%	100%
BioNTech Austria Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100%	100%
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein *	100%	100%
reBOOST Management GmbH	Deutschland	Mainz *	100%	-
JPT Peptide Technologies GmbH	Deutschland	Berlin *	100%	100%
JPT Inc. (vormals TheraCode JPT Inc.)	USA	Acton	100%	100%
BioNTech USA Holding LLC	USA	New York	100%	-
BioNTech Research and Development Inc.	USA	New York	100%	-
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH	Deutschland	Mainz *	100%	94,50%
BioNTech Real Estate Holding GmbH (vormals AptaIT GmbH)	Deutschland	Holzkirchen (vormals München) *	100%	100%
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH	Deutschland	Holzkirchen *	100%	100%
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen *	100%	100%

* Tochtergesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2019 von den Befreiungsvorschriften der §§264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden in den Vereinigten Staaten zwei Gesellschaften gegründet: BioNTech USA Holding LLC und BioNTech Research & Development, Inc. Beide Gesellschaften sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der BioNTech SE. Darüber hinaus wurde die reBOOST Management GmbH durch einen Anteilskauf erworben. Diese Transaktion repräsentiert eine Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns.

In Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurden die BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH und die BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG gegründet. Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Mutterunternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer von BioNTech. Die ATHOS KG, Holzkirchen stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die AT Impf GmbH, München, Deutschland, ist die Muttergesellschaft der Gruppe und besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie folgt dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
AT Impf GmbH	Deutschland	München	50,33%	54,16%

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern

Die Medine GmbH, Mainz, besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Medine GmbH	Deutschland	Mainz	18,38%	21,57%

6 Unternehmenszusammenschlüsse

MAB Discovery GmbH

Im Januar 2019 schloss BioNTech einen Vertrag über den Erwerb der operativen Antikörperproduktionseinheit der MAB Discovery GmbH mit Sitz in der Nähe von München (im folgenden auch „MAB Discovery“) zu einem Gesamtpreis von T€6.050 ab. Die Mitarbeiter von MAB Discovery sind mit Wirkung zum Vertragsabschluss automatisch zu BioNTech übergegangen. Der Erwerb wurde am 01. April 2019 abgeschlossen.

BioNTech hat MAB Discovery mit der Absicht akquiriert, deren derzeitige Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und weiterzuführen.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte von MAB-Discovery zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt MAB Discovery GmbH
(in Tausend)	
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	€2.205
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.711
Sachanlagen	999
Vorräte	135
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	€6.050
	Cashflow zum Erwerbszeitpunkt MAB Discovery GmbH
(in Tausend)	
Erworbenene Zahlungsmittel	-
Abfluss von Zahlungsmitteln	€6.050
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	€(6.050)

Der Konzernabschluss enthält die Ergebnisse von MAB Discovery seit dem Erwerbsdatum. Seit dem Datum der Übernahme trug MAB Discovery T€4.299 zum Verlust vor Steuern im Geschäftssegment Technology Platform bei. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2019 stattgefunden, hätte MAB Discovery erwartungsgemäß in Höhe von T€5.232 zum Verlust vor Steuern im Geschäftssegment Technology Platform beigetragen. Seit dem Erwerbszeitpunkt hat MAB Discovery keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2019 stattgefunden, hätte MAB Discovery ebenfalls keine Umsatzerlöse zum Konzern beigetragen.

Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Synergien und anderen Vorteilen aus der Zusammenlegung der Vermögenswerte und Aktivitäten von MAB Discovery mit denen von BioNTech.

Die mit der Übernahme verbundenen Transaktionskosten in Höhe von T€91 wurden als Aufwand verbucht und sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen und Verwaltungskosten enthalten sowie in der Cashflow-Rechnung als Teil des operativen Cashflows dargestellt.

reBOOST Management GmbH

Am 29. August 2019 schloss BioNTech eine Vereinbarung zum Erwerb aller ausstehender Anteile der reBOOST Management GmbH (im Folgenden auch

„reBOOST“) von der Medine GmbH, die sich zu 100% im Besitz des Vorstandsvorsitzenden von BioNTech, Prof. Dr. Ugur Sahin, befindet. Der Kaufpreis in Höhe von T€279 setzt sich zusammen aus T€31 in bar sowie der Übernahme von Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu T€248. Die Übernahme des nahestehenden Unternehmens wurde am 02. September 2019 abgeschlossen.

Seit dem Erwerb trug reBOOST T€213 zum Verlust vor Steuern im Geschäftssegment Technology Platform bei. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2019 stattgefunden, hätte reBOOST erwartungsgemäß in Höhe von T€237 zum Verlust vor Steuern im Geschäftssegment Technology Platform beigetragen. Seit dem Zeitpunkt der Übernahme hat reBOOST keine Umsatzerlöse generiert. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2019 stattgefunden, hätte reBOOST ebenfalls keine Umsatzerlöse zum Konzern beigetragen.

BioNTech hat reBOOST in der Erwartung erworben, Synergien und andere Vorteile aus der laufenden Kollaboration von reBOOST mit verschiedenen Kooperationspartnern zu erzielen.

7 Erträge und Aufwendungen

7.1 Umsatzkosten

(in Tausend)	2019	31. Dezember	
		2018	2017
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	€7.206	€6.726	€6.105
Laborbedarf	3.845	1.368	2.849
Bezogene Leistungen	1.986	2.514	-
Abschreibungen	1.467	1.367	-
Sonstiges	2.857	1.715	364
Summe	€17.361	€13.690	€9.318

7.2 Forschungs- und Entwicklungskosten

(in Tausend)	2019	31. Dezember	
		2018	2017
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	€83.213	€45.668	€31.970
Bezogene Leistungen	65.552	42.079	22.686
Laborbedarf	37.218	22.921	15.762
Abschreibungen	27.533	18.312	9.859
IT-Kosten	3.800	1.572	366
Mieten und Mietnebenkosten	2.527	2.404	3.475
Reisekosten	1.546	1.281	776
Transportkosten	1.081	668	396
Personalberatungskosten	1.040	352	-
Sonstiges	2.956	7.783	206
Summe	€226.466	€143.040	€85.496

7.3 Vertriebs- und Marketingkosten

(in Tausend)	2019	31. Dezember	
		2018	2017
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	€1.938	€1.728	€1.631
Bezogene Leistungen	247	794	2.771
Reisekosten	88	267	260
Sonstiges	445	252	1.940
Summe	€2.718	€3.041	€6.603

7.4 Allgemeine und Verwaltungskosten

(in Tausend)	2019	31. Dezember	
		2018	2017
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	€19.122	€8.582	€9.861
Bezogene Leistungen	6.419	5.177	3.544
Abschreibungen	4.855	2.284	630
IT- und Büroausstattung	4.573	3.774	2.706
Mieten und Mietnebenkosten	1.715	1.012	1.611
Reisekosten	1.391	1.043	247
Versicherungsbeiträge	1.061	145	99
Laborbedarf	785	456	63
Personalberatungskosten	548	861	719
Sonstiges	5.078	3.000	4.039
Summe	€45.547	€26.334	€23.520

7.5 Sonstige betriebliche Erträge

(in Tausend)	2019	31. Dezember	
		2018	2017
Zuwendungen der öffentlichen Hand	€1.547	€4.228	€2.266
Sonstiges	1.177	1.168	83
Summe	€2.724	€5.396	€2.349

7.6 Finanzerträge

(in Tausend)	2019	31. Dezember	
		2018	2017
Zinserträge	€1.781	€1.996	€2.133
Gewinne aus der Währungsumrechnung (netto)	2.341	6.050	-
Summe	€4.122	€8.046	€2.133

Die Finanzerträge resultieren aus erhaltenen Zinsen auf kurzfristige Einlagen. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 wurden Wechselkursgewinne als Folge der nicht abgesicherten USD-Bankkonten von BioNTech als Finanzerträge erfasst.

7.7 Finanzaufwendungen

(in Tausend)	2019	31. Dezember	
		2018	2017
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	€326	€48	€53

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Verluste aus der Währungsumrechnung (netto)	-	-	25.955
Summe	€326	€48	€26.007

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden Wechselkursverluste als Folge der nicht abgesicherten USD-Bankkonten von BioNTech als Finanzaufwendungen erfasst.

8 Ertragsteuern

Der Steueraufwand für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 umfasst tatsächliche Ertragsteuern und latenten Steuern.

Die nachstehende Tabelle stellt die Überleitung des erwarteten Steuerertrags zum geschätzten Steuersatz zum Ertragsteueraufwand für die Jahre 2019, 2018 und 2017 dar. Die Überleitung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 vernachlässigt einen Betrag von k€28 Grundsteueraufwendungen.

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Periodenergebnis vor Steuern	€(179.440)	€(47.662)	€(85.905)
Erwarteter Steuerertrag (basierend auf dem gesetzlichen Steuersatz von 30,78%, 2018: 30,99%, 2017: 30,86%)	55.240	14.776	26.517
Effekte			
Steuerfreie Zuwendungen der öffentlichen Hand	48	28	17
Steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben	(58)	(18)	(22)
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen	(110)	(96)	(70)
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungsansprüchen	(9.308)	-	-
Steuerlich zu berücksichtigende Kosten für Eigenkapitaltransaktionen	5.121	-	-
Nutzung steuerlicher Verluste	-	1.165	-
Nichtberücksichtigung latenter Steuern auf laufende steuerliche Verluste und temporäre Differenzen	(51.197)	(13.634)	(26.015)
Abweichung der Bewertungsanpassung des Vorjahres durch Änderung des Steuersatzes	192	-	-
Effekt durch niedrigere ausländische Steuersätze	(102)	-	-
Effekt aus Anpassung des Vorjahres	316	-	-
Sonstige Effekte	154	(2.821)	(472)
Ertragsteuerertrag/(-aufwand)	€296	€(600)	€(45)

Latente Steuern

Latente Steuern für die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die folgenden Posten:

(in Tausend)	31. Dezember 2019		
	Zum 1. Januar 2019	Erfasst in GuV	Zum 31. Dezember 2019
Sachanlagen	€(90)	€(565)	€(655)
Vorräte	-	596	596
Leasing	306	206	512
Vertragsverbindlichkeiten	28.441	(4.898)	23.543
Rückstellungen	134	53	187
Sonstiges (inkl. abgegrenzte Aufwendungen)	161	1.926	2.087
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertung)	€28.951	€(2.681)	€26.270
Bewertungsanpassung	(28.951)	2.681	(26.270)
Latente Steueransprüche netto (nach Bewertung)	-	-	-

(in Tausend)	31. Dezember 2018		
	Zum 1. Januar 2018	Erfasst in GuV	Zum 31. Dezember 2018
Sachanlagen	€(877)	€787	€(90)
Vorräte	83	(83)	-
Leasing	83	223	306
Vertragsverbindlichkeiten	16.631	11.810	28.441
Rückstellungen	73	61	134
Sonstiges	684	(523)	161
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertung)	€16.676	€12.275	€28.951
Bewertungsanpassung	(16.676)	(12.275)	(28.951)
Latente Steueransprüche netto (nach Bewertung)	-	-	-

Die kumulierten steuerlichen Verluste von BioNTech betragen:

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Körperschaftsteuer	€356.044	€179.264	€178.491
Gewerbsteuer	352.341	176.425	176.024

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verluste wurden nicht aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die kumulierten steuerlichen Verluste zum 31. Dezember 2019 betreffen Deutschland und die Vereinigten Staaten (zum 31. Dezember 2018 nur Deutschland). Nach deutschem und amerikanischem Recht verjähren kumulierte steuerliche Verluste nicht.

9 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (nach Abzug der Zinsen auf die wandelbaren Vorzugsaktien) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

Am 18. September 2019 führte BioNTech einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Die Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss einschließlich der nachstehenden Informationen zum Ergebnis je Aktie sind in der Form dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnender Verlust für das unverwässerte Ergebnis	€(179.056)	€(48.019)	€(85.653)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	211.499	190.710	166.764
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	-	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	211.499	190.710	166.764

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Aktienoptionen wurden nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, da sie für die dargestellten Zeiträume nicht verwässernd wirken.

10 Sachanlagen

(in Tausend)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2018	€13.077	€58.080	€6.153	€77.310
Zugänge	8.925	11.322	6.154	26.401
Abgänge	-	(858)	-	(858)
Umklassifizierungen	145	5.069	(5.216)	-
Stand 31. Dezember 2018	€22.147	€73.613	€7.091	€102.853
Stand 1. Januar 2019	€22.147	€73.613	€7.091	€102.853
Zugänge	7.269	8.700	22.623	38.592
Abgänge	-	(105)	(10)	(115)
Umklassifizierungen	53	-	(53)	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(1)	1	-
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Barmittel	-	999	-	999
Stand 31. Dezember 2019	€29.469	€83.206	€29.652	€142.329

(in Tausend)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2018	€5.690	€22.013	-	€27.703
Abschreibungen	782	8.349	-	9.131
Abgänge	-	(182)	-	(182)
Stand 31. Dezember 2018	€6.472	€30.180	-	€36.652
Stand 1. Januar 2019	€6.472	€30.180	-	€36.652
Abschreibungen	1.854	10.861	-	12.715
Abgänge	-	(79)	-	(79)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(3)	-	(3)
Stand 31. Dezember 2019	€8.326	€40.959	-	€49.285

(in Tausend)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 1. Januar 2018	€7.387	€36.067	€6.153	€49.606
Stand 31. Dezember 2018	€15.675	€43.433	€7.091	€66.200
Stand 31. Dezember 2019	€21.143	€42.247	€29.652	€93.044

11 Immaterielle Vermögenswerte

(in Tausend)	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2018	€534	€85.271	€3.565	€89.370
Zugänge	-	12.150	3.128	15.278
Abgänge	-	-	(765)	(765)
Umklassifizierungen	-	4.431	(4.431)	-
Stand 31. Dezember 2018	€534	€101.853	€1.497	€103.883
Stand 1. Januar 2019	€534	€101.853	€1.497	€103.883
Zugänge	-	11.744	1.529	13.273
Abgänge	-	(133)	(477)	(610)
Umklassifizierungen	-	146	(146)	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(23)	-	(23)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Barmittel	2.444	2.726	-	5.170
Stand 31. Dezember 2019	€2.978	€116.313	€2.403	€121.693

(in Tausend)	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2018	-	€5.833	-	€5.833
Abschreibungen	-	10.009	-	10.009
Stand 31. Dezember 2018	-	€15.842	-	€15.842

(in Tausend)

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 1. Januar 2019	-	€15.842	-	€15.842
Abschreibungen	-	16.502	-	16.502
Abgänge	-	(81)	-	(81)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(3)	-	(3)
Stand 31. Dezember 2019	-	€32.260	-	€32.260

(in Tausend)

Buchwert	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 1. Januar 2018	€534	€79.438	€3.565	€83.537
Stand 31. Dezember 2018	€534	€86.011	€1.497	€88.042
Stand 31. Dezember 2019	€2.978	€84.053	€2.403	€89.434

Vertragliche Verpflichtungen

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf null (31. Dezember 2018: T€19.482).

Geschäfts- oder Firmenwert

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der bei den jeweiligen Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ist in der folgenden Tabelle zu den angegebenen Stichtagen aufgeführt.

(in Tausend)	MAB Discovery		JPT Peptide Technologies		reBOOST		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Geschäfts- oder Firmenwert	€2.205	-	€534	€534	€239	-	€2.978	€534

Der Konzern führt seinen jährlichen Werthaltigkeitstest zum 1. Oktober des jeweiligen Geschäftsjahres durch.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren genehmigten Finanzplanungen basieren, ermittelt.

Das Management gelangt zu dem Schluss, dass keine mögliche Änderung der Schlüsselannahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt.

Der auf die Cashflow-Prognosen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 angewandte Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 9,0% (31. Dezember 2018: 12,2%), und die Cashflows über den Fünfjahreszeitraum hinaus werden mit einer Wachstumsrate von 1,8% (31. Dezember 2018: 1,0%) extrapoliert.

Da der erzielbare Betrag zu jedem Bilanzstichtag den Buchwert der CGU überstieg, war keine Wertminderung erforderlich.

Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 wurden keine noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte erfasst.

12 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Kapitalrisikomanagement

Ziel des Kapitalmanagements von BioNTech ist in erster Linie die Finanzierung der Wachstumsstrategie des Konzerns.

Das Controlling-Committee des Konzerns überprüft wöchentlich den gesamten Geldbestand des Konzerns. Im Rahmen dieser Überprüfung werden alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Mittelabfluss, Währungsumrechnungsdifferenzen und Refinanzierungsaktivitäten berücksichtigt. Der Konzern überwacht die Zahlungsmittel mit einer „Burn Rate“. Die „Cash Burn Rate“ ist definiert als der durchschnittliche monatliche Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit während eines Geschäftsjahres.

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Banken und Kassenbestand	€519.149	€411.495
Summe	€519.149	€411.495

Zur Erreichung seiner Finanzierungsziele verhandelt und schließt der Konzern Forschungsk Kooperationen. Ziel ist es, die finanziellen Mittel Ressourcen für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu maximieren.

BioNTech unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die Ziele des Kapitalmanagements von BioNTech wurden im Berichtsjahr erreicht.

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 wurden keine Änderungen an den Zielen, Richtlinien oder Prozessen für das Cash-Management vorgenommen.

12.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€11.913	€18.938
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen	1.680	354
Summe	€13.593	€19.292
Summe kurzfristig	13.593	19.273
Summe langfristig		18

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (inklusive verzinslichen Darlehen und Anleihen)

(in Tausend)	Fälligkeit	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€19.909	€41.721
Leasingverbindlichkeiten		56.683	50.752
zu 2,15% verzinsliches besichertes Darlehen über € 10,000,000	30.12.2027	9.000	4.000
zu 2,08% verzinsliches besichertes Darlehen über € 9,450,000	30.09.2028	7.600	1.600
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		11.551	6.132
Summe		€104.743	€104.205
Summe kurzfristig		35.699	49.987
Summe langfristig		69.044	54.218

2,15 % verzinsliches besichertes Darlehen

Das Darlehen ist durch ein Grundpfandrecht an Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von T€10.000 zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: T€10.000) besichert. Darüber hinaus ist das Darlehen durch eine dauerhafte Sicherheit (Höchstbetragsbürgschaft) der Gesellschaft gegenüber der Bank in Höhe von T€ 10.000 besichert. Das Darlehen ist ab dem 31. März 2020 in gleichen vierteljährlichen Raten in Höhe von T€312,5 zu tilgen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der nicht in Anspruch genommene verfügbare Betrag T€ 1.000.

2,08% verzinsliches besichertes Darlehen

Das Darlehen ist durch ein Grundpfandrecht an Grundstücken und Gebäuden in Höhe von T€9.450 besichert. Darüber hinaus ist das Darlehen durch eine Höchstbetragsbürgschaft der Gesellschaft gegenüber der Bank in Höhe von T€9.450 (31. Dezember 2018: T€9.540) besichert. Das Darlehen ist ab dem 30. September 2020 in vierteljährlichen Raten in Höhe von T€286,4 rückzahlbar. Zum 31. Dezember 2018 wird der verfügbare, nicht in Anspruch genommene Betrag von T€1.850 zu einem festgelegten Zeitpunkt in Anspruch genommen.

12.3 Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen ihren Buchwerten, was auf die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten umfassen zwei festverzinsliche Darlehen. Der beizulegende Zeitwert der beiden festverzinslichen Darlehen wird auf der Grundlage wesentlicher beobachtbarer Parameter berechnet (Stufe 2). Zum 31. Dezember 2019 und 2018 entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert, da sich seit dem Abschluss dieser Darlehensvereinbarungen keine wesentlichen Änderungen der relevanten Zinssätze ergeben haben.

12.4 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Bankdarlehen, Leasingverbindlichkeiten, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht darin, die Geschäftstätigkeit des Konzerns zu ermöglichen. Die wichtigsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt, u.a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns.

Das Controlling-Committee stellt gegenüber dem Management sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt und Finanzrisiken gemäß diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Ziele des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

12.5 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u.a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko werden nicht als wesentliche Risiken für den Konzern eingeschätzt.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Es gab keine wesentlichen Änderungen in den Marktrisikoexpositionen des Konzerns oder der Art und Weise, wie das Risiko gesteuert und bewertet wird.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Um das Wechselkursrisiko zu verringern, ist BioNTech bestrebt, Aufwendungen und Erträge in derselben funktionalen Währung zu erwirtschaften. Der Konzern sichert Wechselkursrisiken nicht ab.

Der Buchwert der monetären Vermögenswerte (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns) von BioNTech in Fremdwährung zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
USD Bankkonten	€213.913	€176.376
Summe	€213.913	€176.376

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte. Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

Währung	Land	1€ = Schlusskurs		Durchschnittskurs	
		2019	2018	2019	2018
USD	USA	1,1234	1,1450	1,1195	1,1810
(in Tausend)			Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2019			+5 %	€(10.186)	€(10.186)
2019			-5%	€11.259	€11.259
2018			+5 %	€(8.399)	€(8.399)
2018			-5%	€9.283	€9.283

12.6 Kreditrisikomanagement

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Um das Risiko an jedem Bilanzstichtag zu bewerten, wird eine Analyse der Fälligkeitsstruktur von Forderungen und der Kreditwürdigkeit von Kunden verwendet. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken ausgesetzt einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Das Kreditrisiko des Konzerns in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Transaktionen mit Firmenkunden in der Biopharma / Biotech-Branche, die in Deutschland oder in den Vereinigten Staaten tätig sind. Der Konzern bewertet dieses Risiko anhand einer detaillierten Altersanalyse der Forderungen sowie einer detaillierten Bonitätsanalyse der Kunden zu jedem Bilanzstichtag. Der Konzern berücksichtigt dabei die Kreditqualität der Kunden unter Berücksichtigung ihrer Finanzlage sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderer Faktoren. Die Einhaltung der Kreditlimits bei Firmenkunden wird vom Management regelmäßig überwacht.

Das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist sehr gering, da das Kundenportfolio von BioNTech hauptsächlich aus medizinischen Universitäten, anderen öffentlichen Institutionen und Unternehmen der Biopharma-Branche besteht, die alle ein sehr hohes Kreditrating aufweisen. Es sind dem Konzern bisher keine Forderungsausfälle angefallen. BioNTech geht nicht davon aus, dass sich das Kundenportfolio ändern wird.

In der Regel werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben, wenn sie länger als ein Jahr überfällig sind und keiner Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterliegen. Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in Anhangangabe 12.2 angegebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine zusätzlichen Sicherheiten zur Absicherung ihrer finanziellen Vermögenswerte.

Bareinlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von der Controlling-Abteilung des Konzerns gesteuert. Anlagen überschüssiger Liquidität werden nur mit Banken vorgenommen.

Das Ausfallrisiko aus Zahlungsmitteln und Einlagen ist sehr gering.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten jeweils zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 entspricht den in Anhangangabe 12.1 dargestellten Buchwerten.

12.7 Liquiditätsrisiko

BioNTech ist auf die Finanzierung durch Aktionäre und Kooperationspartner angewiesen, um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Mangelnde finanzielle Unterstützung von außen könnte ein Risiko für das Fortbestehen bedeuten. Das Liquiditätsmanagement von BioNTech sichert die Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten für die operative Tätigkeit und weitere Investitionen durch eine angemessene Budgetplanung. Darüber hinaus wird stets ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vorgehalten, der zentral verwaltet wird, um die operative Tätigkeit zu finanzieren.

Der Konzern überwacht die Liquiditätsrisiken mit einem Planungstoolinstrument.

Letztlich obliegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement dem Management, das einen angemessenen Ansatz für das Management des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfs festgelegt hat. BioNTech steuert Liquiditätsrisiken, indem es angemessene Rücklagen führt, die prognostizierten und tatsächlichen Cashflows überwacht und die Fälligkeitsprofile der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abstimmt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung einer effektiven Diversifizierung der Finanzierungsquellen und zur Zuweisung von Einlagen. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

Das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns basierend auf vertraglichen undiskontierten Zahlungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

31. Dezember 2019 (in Tausend)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	€2.220	€10.693	€8.355	€21.268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	20.498	-	-	€20.498
Leasingverbindlichkeiten	5.176	17.882	55.852	€78.910
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.351	-	-	€10.351
Summe	€38.245	€28.575	€64.207	€131.027
31. Dezember 2018 (in Tausend)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	-	€5.600	-	€5.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	41.721	-	-	41.721
Leasingverbindlichkeiten	3.822	13.346	56.524	73.692
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.132	-	-	6.132
Summe	€51.675	€18.946	€56.524	€127.145

12.8 Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

31. Dezember 2019 (in Tausend)	1. Januar (2019)	Cashflows	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	31. Dezember 2019
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	€2.134	€(3.061)	€1.484	€2.928	€3.485
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	48.618	-	8.437	(2.928)	54.127
Verzinsliche Darlehen	5.600	11.000	-	-	16.600
Summe	€56.352	€7.939	€9.921	-	€74.212
31. Dezember 2018 (in Tausend)	1. Januar (2018)	Cashflows	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	31. Dezember 2018
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	€1.832	€(2.126)	€296	€2.132	€2.134
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	50.349	-	401	(2.132)	48.618
Verzinsliche Darlehen	-	5.600	-	-	5.600
Total	€52.182	€3.474	€697	-	€56.352

13 Vorräte

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€8.201	€ 4.475
Unfertige Erzeugnisse	2.888	80
Fertige Erzeugnisse	633	1.234
Summe	€11.722	€5.789

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden durch externe Verkäufe Vorräte in Höhe von T€2.182 (31. Dezember 2018: T€1.789) als Aufwand erfasst. Dieser Aufwand wurde unter den Umsatzkosten ausgewiesen.

BioNTech hat keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€11.913	€18.938

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Summe	€11.913	€18.938

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind in der Regel innerhalb von 20 bis 30 Tagen fällig. Wie unter Anhangangabe 12.6 beschrieben, sind erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unwesentlich.

15 Sonstige Vermögensgegenstände

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Umsatzsteuerforderung	€7.536	€8.611
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	351	155
Sonstiges	1.182	398
Summe	€9.069	€9.164

Zum 31. Dezember 2019 setzten sich die sonstigen Vermögenswerte im Wesentlichen aus Zinserträgen in Höhe von T€529 und Forderungen aus Quellensteuern in Höhe von T€310 zusammen. Zum 31. Dezember 2018 setzten sich die sonstigen Vermögenswerte im Wesentlichen aus Zinserträgen in Höhe von T€270 zusammen.

16 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Am 18. September 2019 führte BioNTech einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Die Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss sind in der Form dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Die Finanzierungstransaktionen, die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 stattfanden, waren die folgenden:

Ausgegebene Anteile

Im Januar 2019 wurde das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von 5.088.204 Stammaktien zu je 1,00 € um T€5.088 erhöht. Die Barinvestition in Höhe von T€80.006 wurde im Wesentlichen bereits im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 (T€79.997) getätigt.

Am 30. August 2019 schloss BioNTech Vereinbarungen mit der Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF). BMGF stimmte zu, 3.038.674 Stammaktien mit einem Nominalwert von T€3.039 für insgesamt T€49.864 (T\$55.000) von BioNTech zu kaufen. Diese Vereinbarungen verpflichten BioNTech zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Prävention und Behandlung von HIV und Tuberkulose. Im Falle eines Verstoßes gegen die zugrundeliegenden Bedingungen, einschließlich solcher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, hat das BMGF das Recht, die Anteile unter bestimmten Bedingungen zum höheren Wert aus ursprünglichen Aktienpreis oder beizulegenden Zeitwert, an BioNTech zurück zu verkaufen. BioNTechs Möglichkeiten Dividenden zu zahlen, sind im Rahmen der Bedingungen dieser Vereinbarungen ebenfalls begrenzt.

Kapitalerhöhung Series B

Im Juni und August 2019 gab BioNTech insgesamt 12.465.288 Stammaktien (mit Ausnahme von 5.524.506 Stammaktien, die an einen in Hongkong ansässigen Investor ausgegeben und anschließend aufgrund fehlender Gegenleistung wieder an BioNTech übertragen wurden; diese Aktien werden als eigene Anteile gehalten) an neue, sowie bestehende Aktionäre zu einem Preis von \$ 18,10 pro Aktie für einen Gesamterlös von T€ 198.548 (T\$225.622) aus. Die Kapitalerhöhung erhöhte das gezeichnete Kapital um T€17.990 und die Kapitalrücklage um T€186.390 und führte zur Erfassung von eigenen Anteilen in Höhe von T€5.525.

Börsengang („Initial Public Offering - IPO“)

Am 10. Oktober 2019 erhöhte BioNTech in Verbindung mit dem Börsengang sein gezeichnetes Kapital um T€10.000. American Depositary Shares (ADS), welche Stammaktien repräsentieren, wurden an der Nasdaq Global Select Market zu einem Preis von \$15,00 angeboten. Am 6. November 2019 erhöhte BioNTech sein gezeichnetes Kapital um weitere T€517 durch die Ausübung der Greenshoe-Option. Hier wurden American Depositary Shares ebenfalls zu einem Preis von \$15,00 ausgegeben. Der Bruttoerlös betrug T€143.260 (T\$157.761) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um T€10.517 und der Kapitalrücklage um T€132.743 zusammen.

Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Am 14. März 2019 erwarb BioNTech die verbleibenden 5,5% der von Eli Lilly Nederland B.V. gehaltenen nicht-beherrschenden Anteile an der BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH im Tausch gegen die Ausgabe von 2.374.794 neuen Stammaktien mit einem kalkulatorischen Anteil am Stammkapital von je 1,00 €. Diese Transaktion führte zur Ausbuchung nicht beherrschender Anteile in Höhe von T€731 sowie zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals in Höhe von T€2.375. Der Nettoeffekt der Transaktion verringerte die Kapitalrücklage um T€1.644.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Während des Jahres zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich das gezeichnete Kapital um T€26.532. Der Anstieg stand hauptsächlich im Zusammenhang mit T€22.588, die während der Finanzierungsrunde der Serie A ausgegeben wurden, T€3.361 Erhöhung des gezeichnetem Kapital und T€583, die im Rahmen der Abwicklung der anteilsbasierten Vergütung ausgegeben wurden. Infolge der Finanzierungstransaktionen erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 um T€335.193.

17 Anteilsbasierte Vergütungen

Am 18. September 2019 führte BioNTech einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Die Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss einschließlich der nachstehenden Informationen zur anteilsbasierten Vergütung sind in der Form dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Zum 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 verfügte der Konzern über die folgenden Vereinbarungen bezüglich anteilsbasierter Vergütungen.

17.1 Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährte BioNTech, Prof. Dr. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ist die Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, €13,60 (\$15,00). Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d.h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d.h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, \$8,5 Milliarden geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters mindestens um den gleichen Prozentsatz höher ist als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können spätestens zehn Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den Marktwert der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden zum Zeitpunkt der Gewährung zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Zuteilung im Gewährungszeitpunkt ein. Die bei der Messung des beizulegenden Zeitwerts im

Gewährungszeitpunkt der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden verwendeten Inputfaktoren waren wie folgt:

	Gewährungstag 10. Oktober 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	€5,63
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	€13,60
Ausübungspreis	€13,60
Erwartete Volatilität (%)	41,4%
Erwartete Laufzeit (Jahren)	5,37
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,52%

Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ist die Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech am 10. Oktober 2019. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen, der der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die Anzahl und der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der Aktienoptionen des Vorstandsvorsitzenden im Jahr zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Stand 1. Januar 2019	-	-	-
Zugänge	4.374.963	4.374.963	13,60
Stand 31. Dezember 2019	4.374.963	4.374.963	13,60

Die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Optionen haben eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von 5,12 Jahren.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand

Der erfasste Aufwand für Mitarbeiterleistungen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31. Dezember 2019
(in Tausend)	
Forschungs- und Entwicklungskosten	€3.208
Summe	€3.208

Es lagen keine Stornierungen oder Änderungen bei den gewährten Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 vor.

17.2 Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Am 15. November 2018 hat der Konzern ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das ausgewählten Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm konzipiert. BioNTech hat den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die vereinbarungsgemäße Ausübung der Optionsrechte gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte werden über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar und können nur ausgeübt werden, wenn die Gesellschaft einen Börsengang in den Vereinigten Staaten (IPO) durchgeführt hat und einen gewissen Schwellenbetrag erreicht hat. Schwellenbetrag bedeutet, dass sich der angegebene Ausübungspreis am ersten und anschließenden Jahrestag des Gewährungszeitpunkts (26. September 2018) um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des anteilsbasierten Vergütungsplans mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wurden folgende Parameter verwendet.

	Gewährungstag 15. November 2018	Gewährung zwischen 21. Februar - 3. April 2019	Gewährung zwischen 29. April - 31. Mai 2019	Gewährungstag 31. Dezember 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	€7,41	€6,93	€7,04	€9,49
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	€14,40	€15,72	€16,03	€19,84
Ausübungspreis	€10,14	€15,03	€15,39	€15,82
Erwartete Volatilität (%)	46,0%	46,0%	46,0%	46,0%
Erwartete Laufzeit (Jahren)	5,84	6,00	6,00	5,50
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteraktien.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die Anzahl und der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der Aktienoptionen unter dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Stand 1. Januar 2018	-	-	-
Zugänge	658.109	11.845.962	10,14
Stand 31. Dezember 2018	658.109	11.845.962	10,14
Stand 1. Januar 2019	658.109	11.845.962	10,14
Zugänge	14.511	261.198	15,17
Verfallen	(17.237)	(310.266)	10,85
Stand 31. Dezember 2019	655.383	11.796.894	10,23

Die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Optionen haben eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von 4,73 Jahren.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand

Der erfasste Aufwand für Mitarbeiterleistungen in den Jahren zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Tausend)	31. Dezember	
	2019	2018
Umsatzkosten	€896	€114
Forschungs- und Entwicklungskosten	20.016	6.786
Vertriebs- und Marketingkosten	108	13
Allgemeine und Verwaltungskosten	6.008	728
Summe	€27.028	€7.641

Es gab keine Stornierungen oder Änderungen bei den gewährten Leistungen in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 vor.

17.3 Wertsteigerungsrechte (Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten)

Beschreibung der Wertsteigerungsrechte

Am 1. Dezember 2017 hat der Konzern 582.714 Aktienwertsteigerungsrechte (Share Appreciation Rights, SARs) an ausgewählte Mitarbeiter ausgegeben. Die Aktien können ab dem Tag der Gewährung (Dezember 2017) ausgeübt werden, da keine Ausübungsbedingungen bestehen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der SARs wurde ab Dezember 2017 anhand eines DCF-Modells ermittelt.

Die für die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt der SARs verwendeten Parameter waren wie folgt:

	Gewährungszeitpunkt 1. Dezember 2017
Beizulegender Zeitwert	10,13€
Ausübungspreis	10,13€
WACC	8,2%
Steuersatz	31,2%
Schuldenfreies Nettoumlaufvermögen (in % vom Umsatz)	5,5%
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,2%
Langfristige Wachstumsrate (%)	1,8%

Die Schätzung der Wachstumsrate basiert auf epidemiologischen Daten für verschiedene Indikationen in bestimmten Regionen. Die durchschnittlichen Marktwachstumsraten pro Indikation und Stadium wurden mit Daten aus veröffentlichten Branchenforschungen extrapoliert.

Die erwartete Lebensdauer der SAR basiert auf historischen Daten und aktuellen Erwartungen und ist nicht unbedingt indikativ für die tatsächlich auftretenden Ausübungsmuster.

Erwartete Dividenden wurden nicht in die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand

Der erfasste Aufwand für Mitarbeiterleistungen im Jahr zum 31. Dezember 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Tausend)	31. Dezember 2017
Umsatzkosten	-
Forschungs- und Entwicklungskosten	3.620
Vertriebs- und Marketingkosten	14
Allgemeine und Verwaltungskosten	2.275
Summe	€5.909

17.4 Nettoausgleich für Steuerpflichtige

Gemäß der Vereinbarung muss BioNTech einen Betrag für die Steuerverpflichtung eines Mitarbeiters im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung einbehalten und diesen Betrag im Namen des Mitarbeiters an die Steuerbehörde abführen. BioNTech behält keine Aktien ein, um die Steuerverpflichtungen des Mitarbeiters zu begleichen. Der Konzern hat einen Betrag von T€7.761 einbehalten, der im Jahr 2018 an die Steuerbehörde aufgrund der Wertsteigerungsrechte gezahlt wurde.

18 Sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	€6.710	€5.236
Sonstige	780	3.864
Summe	€7.490	€9.100

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€715 (31. Dezember 2018: T€3.739) sowie andere unwesentliche Positionen enthalten.

19 Leasingverhältnisse

19.1 In der Konzern-Bilanz erfasste Beträge

Nutzungsrechte

Die folgenden Beträge beziehen sich auf Leasingverhältnisse und sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Gebäude	€54.956	€49.718
Technische Anlagen und Maschinen	7	21
Kraftfahrzeuge	55	27
Summe	€55.018	€49.766

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 auf T€10.040 (31. Dezember 2018: T€723).

Leasingverbindlichkeiten

Die folgenden Beträge sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten:

(in Tausend)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Kurzfristig	€3.485	€2.134
Langfristig	54.127	48.618
Summe	€57.612	€50.752

19.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibung Nutzungsrechte

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Gebäude	€4.614	€2.751	€1.759
Technische Anlagen und Maschinen	25	60	111
Kfz	40	35	39
Summe Abschreibung	€4.679	€2.846	€1.909
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	€1.718	€1.721	€616
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	442	431	442
Aufwand aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	90	90	95
Summe erfasst in Gewinn- und Verlustrechnung	€6.929	€5.088	€3.122

19.3 In der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 betrug der gesamte Mittelabfluss für Leasingverträge T€4.779 (31. Dezember 2018: T€3.847; 31. Dezember 2017: T€2.319).

20 Geschäftssegmente

BioNTech entwickelt individualisierte Behandlungen für Krebspatienten und verbesserte Therapeutika zur Behandlung von Infektionskrankheiten und seltenen Erkrankungen. Diese Aktivitäten bilden gemeinsam mit den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten den Kern des Unternehmens. Der Bereich „External Services“ stellt die Schnittstelle, über die Medizinprodukte an Dritte verkauft werden dar.

Das Geschäft von BioNTech wird in zwei übergreifenden Geschäftseinheiten geführt, dem Geschäftsbereich „Biotech“ und dem Geschäftsbereich „External Services“. Die Geschäftseinheit Biotech besteht aus drei Geschäftssegmenten, die von der im Hinblick auf Entscheidungen verantwortlichen Unternehmensinstanz („Chief Operating Decision Maker“) individuell überwacht werden. Gemäß IFRS 8 wurden vier Geschäftssegmente identifiziert. Es wurde keine Zusammenfassung der Geschäftssegmente vorgenommen.

Die Ressourcenzuweisung und Leistungsbewertung bei BioNTech erfolgt auf Vorstandsebene. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Geschäftsführung und die strategische Entscheidungsfindung verantwortlich. Daher wurde der Vorstand als für Entscheidungen verantwortliche Unternehmensinstanz identifiziert. Somit weist BioNTech die nach folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente auf.

	Geschäftssegment							
	Clinical	Technology Platform	Manufacturing	Business Service	Product Sales & External Services			
Business Unit Biotech								
Business Unit External Services								
Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bilden die Geschäftseinheit Biotech und gliedern sich in die Segmente Clinical, Technology Platform und Manufacturing.								
Das Segment Clinical fasst alle klinischen Studien zusammen, die durchgeführt werden, um die individualisierte Behandlung für Patienten zu entwickeln. Klinische Studien beinhalten das Testen der Medikamente am Menschen. Klinische Studien sind ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Zulassung der Arzneimittel und werden durchgeführt, bevor das jeweilige Produkt in den Verkehr gebracht werden kann. BioNTech unterhält zahlreiche Kooperationen, Partnerschaften und Lizenzverträge mit namhaften Pharmaunternehmen, aber auch mit wissenschaftlichen Partnern.								
Technology Platform enthält alle vorklinischen Studien, die bei BioNTech durchgeführt werden. Die vorklinische Entwicklung ist das Stadium der Forschung, das vor den klinischen Studien beginnt. Sie werden durchgeführt, um die gewünschten pharmakologischen Effekte zu bestimmen und unerwünschte Effekte zu identifizieren, die während der Einwirkung auf den Menschen unerwünschte Reaktionen hervorrufen können.								
Manufacturing ist ein wesentlicher Bestandteil der Forschung und Entwicklung, der die Herstellungseinheit für mRNA und Zell- und Gentherapien umfasst. Alle medizinischen Substanzen und Werkzeuge, die die Grundlage, für die bei BioNTech durchgeführten Forschungsstudien bilden, werden in diesem Segment hergestellt, d.h. das Segment Manufacturing enthält nur selbst hergestellte Substanzen und Werkzeuge.								
Product Sales & External Services umfasst die Tochterunternehmen JPT Peptide Technologies GmbH und BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH (IMFS), die die Schnittstelle zu Dritten bilden. Externe Dienstleistungen und Arzneimittel (z.B. Peptide und retrovirale Vektoren), die auf molekularen Immuntherapien und auf Biomarkern basierenden diagnostischen Ansätzen zur individualisierten Behandlung von Krebs und anderen Infektionskrankheiten beruhen, werden weltweit an Kunden verkauft.								
Business Service umfasst die zentralen Verwaltungsfunktionen des Konzerns (z.B. Finanzen, Beschaffung, Personalwesen, Recht und geistiges Eigentum) sowie übergreifende Projekte. Business Service erfüllt nicht die Anforderungen für ein operatives Segment gemäß IFRS 8, da hier niemals mehr als Nebenerlöse generiert werden. Finanzinformationen zu Business Service werden jedoch offengelegt, da sie zum Verständnis des Unternehmens beitragen.								
Die nachfolgende Übersicht liefert die Überleitung der Segmentzahlen auf die Unternehmenszahlen:								

(in Tausend)	Business Unit BioNTech					External Services	Summe	Anpassungen	Konzern
	Clinical	Technology Platform	Manufacturing	Business Service	Product Sales & External Services				
31. Dezember 2019									
Erlöse									
Kooperations- und Lizenzvereinbarungen	€33.493	€2.147	€48.788	-	-	€84.428		€84.428	
Erlöse aus sonstigen Betriebstätigkeiten	-	692	2	-	23.467	24.161		24.161	
Umsatzkosten	-	-	-	-	(16.923)	(16.923)	(438)	(17.361)	
Bruttoergebnis vom Umsatz	€33.493	€2.839	€48.790	-	€6.544	€91.666	€(438)	€91.228	
Erträge / Aufwendungen									
Forschungs- und Entwicklungskosten	(91.516)	(79.119)	(50.478)	(5.192)	(600)	(226.905)	439	(226.466)	
Vertriebs- und Marketingkosten	-	-	-	(1.302)	(1.415)	(2.717)	(1)	(2.718)	
Allgemeine und Verwaltungskosten	-	-	(3.821)	(38.756)	(2.970)	(45.547)		(45.547)	
Sonstiges Ergebnis	1.125	307	59	23	468	1.982	3	1.985	

(in Tausend)	Business Unit BioNTech				External Services Business Unit	Summe	Anpassungen	Konzern
	Clinical	Technology Platform	Manufacturing	Business Service	Product Sales & External Services			
31. Dezember 2019								
Operatives Segmentergebnis	€(56.898)	€(75.973)	€(5.450)	€(45.227)	€2.027	€(181.521)	€3	€(181.518)

(in Tausend)	Business Unit BioNTech				External Services Business Unit	Summe	Anpassungen	Konzern
	Clinical	Technology Platform	Manufacturing	Business Service	Product Sales & External Services			
31. Dezember 2018								
Erlöse								
Kooperations- und Lizenzvereinbarungen	€36.750	€39.452	€25.635	-	-	€101.837		€101.837
Erlöse aus sonstigen Betriebstätigkeiten	-	6.783	-	42	18.914	25.738		25.738
Umsatzkosten	-	-	-	(40)	(13.358)	(13.398)	(292)	(13.690)
Bruttoergebnis vom Umsatz	€36.750	€46.235	€25.635	€2	€5.556	€114.177	€(292)	€113.885
Erträge / Aufwendungen								
Forschungs- und Entwicklungskosten	(48.641)	(60.320)	(31.508)	(1.979)	(884)	(143.332)	292	(143.040)
Vertriebs- und Marketingkosten	-	-	-	(2.106)	(935)	(3.041)	-	(3.041)
Allgemeine und Verwaltungskosten	-	-	(2.558)	(21.233)	(2.542)	(26.334)	-	(26.334)
Sonstiges Ergebnis	3.772	178	30	85	559	4.624	52	4.676
Operatives Segmentergebnis	€(8.119)	€(13.908)	€(8.401)	€(25.231)	€1.753	€(53.906)	€52	€(53.854)

(in Tausend)	Business Unit BioNTech				External Services Business Unit	Summe	Anpassungen	Konzern
	Clinical	Technology Platform	Manufacturing	Business Service	Product Sales & External Services			
31. Dezember 2017								
Erlöse								
Kooperations- und Lizenzvereinbarungen	€25.721	€14.504	€2.108	-	-	€42.333	-	€42.333
Erlöse aus sonstigen Betriebstätigkeiten	-	324	-	-	18.941	19.265	-	19.265
Umsatzkosten	-	-	-	-	(9.318)	(9.318)	-	(9.318)
Bruttoergebnis vom Umsatz	€25.721	€14.828	€2.108	-	€9.623	€52.280	-	€52.280
Erträge / Aufwendungen								
Forschungs- und Entwicklungskosten	(25.099)	(37.019)	(14.764)	(6.701)	(1.912)	(85.496)	-	(85.496)
Vertriebs- und Marketingkosten	-	-	-	(4.904)	(1.698)	(6.603)	-	(6.603)
Allgemeine und Verwaltungskosten	-	-	(785)	(20.309)	(2.427)	(23.520)	-	(23.520)
Sonstiges Ergebnis	-	777	-	820	463	2.061	-	2.061
Operatives Segmentergebnis	€623	€(21.414)	€(13.441)	€(31.094)	€4.049	€(61.277)	-	€(61.277)

Die Segmente werden auf der Grundlage externer Umsätze und des operativen Ergebnisses gesteuert, welches das operative Ergebnis jedes Segments darstellt. Die Segmentzahlen werden entsprechend der Steuerung durch das Management konsolidiert ausgewiesen.

Die interne Berichterstattung von BioNTech erfolgt im Allgemeinen nach IFRS und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns, mit Ausnahme geringfügiger Abweichungen in der Klassifizierung zwischen Umsatzkosten und Forschungs- und Entwicklungskosten. Soweit Umsatzerlöse unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind, werden diese Umsatzerlöse auf Basis der angefallenen Kosten aufgeteilt. Interne Gemeinkosten werden den Segmenten auf Basis der Umsatzerlöse zugeordnet, wenn sie direkt einer erbrachten Leistung zugeordnet werden können. Vertriebs- und Marketingkosten, allgemeine Verwaltungskosten und das sonstige Ergebnis, das keinem der Segmente direkt zuzuordnen ist, werden dem Geschäftsbereich Business Service zugeordnet.

Um die Segmentzahlen auf den Konzernabschluss 2019 überzuleiten, wurde die Darstellung der Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von T€439 angepasst (31. Dezember 2018: T€292).

Die Einnahmen bei BioNTech lassen sich nach Einnahmen aus Kooperations- und Lizenzverträgen und Einnahmen aus anderen Verkäufen unterscheiden. Das Unternehmen arbeitet mit renommierten Pharma- und Gesundheitsunternehmen sowie mit mehreren globalen wissenschaftlichen Partnern zusammen. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 stellen die Einnahmen aus den Kooperationsvereinbarungen von Genentech und Pfizer jeweils mehr als 10% der Gesamteinnahmen von BioNTech aus Kooperations- und Lizenzvereinbarungen dar. Die Umsatzerlöse wurden teilweise im Segment Clinical sowie Manufacturing erfasst. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 stellen die Einnahmen aus den Kooperationsvereinbarungen von Genentech und Sanofi jeweils mehr als 10% der Gesamteinnahmen von BioNTech aus Kooperations- und Lizenzvereinbarungen dar. Die Umsatzerlöse wurden teilweise im Segment Clinical, Technology Platform sowie Manufacturing erfasst. Die Gesamtbeträge der mit diesen Kunden erzielten Umsatzerlöse sind in Anhangangabe 4 dargestellt.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Verkäufen resultieren aus dem Verkauf von Medizinprodukten, z.B. Peptide und retrovirale Vektoren für die klinische Versorgung. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden weltweit gesteuert, die operativen Produktionsstätten und Vertriebsbüros befinden sich jedoch in Deutschland und werden von dort aus verwaltet. Externer Umsatz entsteht in Deutschland.

21 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

21.1 Muttergesellschaft und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer von BioNTech. Die AT Impf GmbH, München, Deutschland, ist die unmittelbare Muttergesellschaft der Gruppe.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Personen in Schlüsselpositionen bei BioNTech sind die Vorstände und der Aufsichtsrat. Die Vergütung des Personals in Schlüsselpositionen umfasst Folgendes:

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
(in Tausend)			
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	€1.847	€1.161	€880
Anteilsbasierte Vergütung	18.151	6.163	1.855
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	€19.998	€7.324	€2.735

Im September 2019 gewährte BioNTech Prof. Dr. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien (siehe Anhangangabe 17).

Geschäftsführer nehmen ebenfalls am Mitarbeiteraktienoptionsprogramm und SAR-Programm des Konzerns teil (siehe Anhangangabe 17).

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen oder mit diesen nahestehende Unternehmen und Personen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen, und können diese Unternehmen beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben. Einige dieser Unternehmen hatten im Laufe des Jahres Transaktionen mit dem Konzern.

Der Konzern bezieht verschiedene Waren und Dienstleistungen von Forschungsinstituten, bei denen Prof. Dr. Ugur Sahin, unser Mitbegründer und Vorstandsvorsitzende, Mitbegründer von TRON-Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH (im Folgenden „TRON“) und bis 2019 Geschäftsführer von TRON, tätig war. Derzeit ist er Professor für Medizin an der Universität von Mainz. Prof. Dr. Ugur Sahin trat mit Wirkung zum 10. September 2019 als Geschäftsführer bei TRON zurück. Darüber hinaus war Prof. Dr. med. Christoph Huber, Mitglied unseres Aufsichtsrats, bis zu seinem Rücktritt im April 2019 Mitglied des Aufsichtsrats von TRON. Prof. Dr. Ugur Sahin, unser Mitbegründer und Vorstandsvorsitzende, besitzt einen signifikanten Anteil an TRON.

Der Gesamtwert der Transaktionen in Bezug auf das Personal in Schlüsselpositionen stellte sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
(in Tausend)			
Beratungsleistungen / Patentvergabe	€56	€25	€25
Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON	9.968	11.160	6.553
Summe	€10.024	€11.185	€6.578

Die ausstehenden Salden der Transaktionen in Zusammenhang mit Personen in Schlüsselpositionen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
(in Tausend)		
TRON	€1.843	€2.160
Summe	€1.843	€2.160

21.3 Andere nahestehende Unternehmen und Personen

Der Gesamtwert der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellte sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
(in Tausend)			
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH beherrscht werden	€2.071	€2.431	€1.240
Kauf von Sachanlagen und sonstigen Vermögenswerten von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH beherrscht werden	-	4.748	-
Summe	€2.071	€7.179	€1.240

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
(in Tausend)		
ATHOS KG	€51	€587
Summe	€51	€587

Keiner der Salden ist besichert, es wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen in Bezug auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

22 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. Mai 2020 die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB im Lagebericht des Konzerns wiedergegeben wird.

23 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt:

	2019	31. Dezember 2018	2017
Vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen			
Forschung und Entwicklung	877	601	453
Produktion	161	137	106
Verwaltung	131	76	58
Vertrieb und Marketing	26	30	12
Summe	1.195	844	629

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag beträgt:

	2019	31. Dezember 2018	2017
Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen zum Stichtag			

	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen zum Stichtag			
Forschung und Entwicklung	973	729	511
Produktion	178	168	120
Verwaltung	144	93	65
Vertrieb und Marketing	28	36	14
Summe	1.323	1.026	710

Die Personalaufwendungen für die Jahre 2019, 2018 und 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend)	31. Dezember		
	2019	2018	2017
Löhne und Gehälter	€ 98,568	€54,149	€ 43,336
Sozialversicherungsbeiträge	12,911	8,555	6,231
Summe	€ 111,479	€ 62,704	€ 49,567

Die Position der Löhne und Gehälter beinhaltet unter anderem die Aufwendungen aus den anteilsbasierte Vergütungen.

24 Honorare für Abschlussprüfer

Für die von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre zzum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 erbrachten Leistungen wurden folgende Honorare erfasst:

(in Tausend)	31. Dezember	
	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	€578	€550
Andere Bestätigungsleistungen	721	-
Steuerberatungsleistungen	132	41
Sonstige Leistungen	49	32
Summe	€1.480	€623

25 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Im Dezember 2019 schloss die BioNTech Delivery Technologies GmbH (vormals BioNTech Protein Therapeutics GmbH; auch als "BioNTech Delivery Technologies" bezeichnet), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der BioNTech SE, einen Vertrag über den Erwerb aller Vermögenswerte, des firmeneigenen Know-hows sowie über den Übergang der Mitarbeiter der Lipocalyx GmbH und deren nahestehenden Unternehmen (auch als "Lipocalyx" bezeichnet) für einen Kaufpreis in Höhe von T€6.516 und zusätzlichen bedingten Gegenleistungen, die vorläufig mit einem Verpflichtungswert in Höhe von T€572 beziffert werden, ab. Die Buchwerte des erworbenen Umlaufvermögens und Anlagevermögens vor der Kaufpreisaufteilung, die in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert wurden, betrug T€139 bzw. T€77 (ungeprüft). Im Rahmen der Vereinbarung wurden keine Verbindlichkeiten übernommen. Das operative Geschäft der Lipocalyx GmbH ist in Halle (Saale), Deutschland, angesiedelt. Die Mitarbeiter von Lipocalyx sind mit in Kraft treten des Vertrages automatisch auf die BioNTech Delivery Technologies übergegangen. Die Übernahme wurde am 6. Januar 2020 abgeschlossen.

Am 12. Januar 2020 berief der Aufsichtsrat von BioNTech Ryan Richardson als Chief Strategy Officer (CSO) und Managing Director in den Vorstand. In seiner neuen Rolle wird er in Zusammenarbeit mit dem Managementteam zur Schaffung und Umsetzung der langfristigen Wachstumsstrategie des Unternehmens beitragen. Ryan Richardson war nach seinem Eintritt in das Unternehmen im Jahr 2018 bereits als Senior Vice President, Corporate Development & Strategy, tätig.

Anfang März 2020 gab BioNTech bekannt, einen Impfstoff zur Immunisierung und Prävention von COVID-19-Infektionen zu entwickeln. BioNTechs Produktkandidat BNT162 ist ein möglicher „first-in-class“ mRNA-Impfstoff, der zur globalen Bekämpfung von COVID-19 zum Einsatz kommen könnte. Als Teil dieses Programmes hat BioNTech zwei strategische Kooperationen mit großen pharmazeutischen Unternehmen bekanntgegeben, um BioNTechs Impfstoffkandidaten global zu entwickeln sowie den weltweiten Zugang zu einem zugelassenen Impfstoff sicherzustellen.

BioNTech und Pfizer Inc. ("Pfizer"; NYSE: PFE) entwickeln gemeinsam einen Impfstoff gegen COVID-19, zunächst in den USA und Europa. Die Kooperation baut auf der bereits existierenden Zusammenarbeit auf, die Pfizer und BioNTech 2018 begonnen haben, um gemeinsam mRNA-basierte Impfstoffe zur Prävention von Influenza zu entwickeln. Die Unternehmen planen, dass sie mehrere Forschungs- und Entwicklungsstandorte beider Unternehmen nutzen, um gemeinsam klinische Studien für die COVID-19-Impfstoffkandidaten zuerst in den USA und in Europa an zahlreichen Standorten durchzuführen. Ende April gaben die Unternehmen bekannt, dass das Paul-Ehrlich-Institut die klinische Phase-1/2-Studie für BioNTechs Impfstoffprogramm BNT162 zur Prävention einer COVID-19-Infektion genehmigt hat, deren erste Dosierungs-Kohorte der Phase-1/2-Studie mit COVID-19-Impfstoffkandidaten in Deutschland kurz darauf abgeschlossen wurde. Anfang Mai gaben Pfizer und BioNTech bekannt, die klinischen Studien für BNT162 in den USA mit dem Impfen erster US-Studienteilnehmer gestartet zu haben. Während der klinischen Entwicklungsphase wird BioNTech mit seinen Partnern die klinische Versorgung mit dem Impfstoff über ihre GMP-zertifizierten mRNA-Produktionsanlagen in Europa sicherstellen. Nach der behördlichen Zulassung werden BioNTech und Pfizer gemeinsam daran arbeiten, den Impfstoff weltweit (vorbehaltlich China, das bereits durch BioNTechs Zusammenarbeit mit Fosun Pharma abgedeckt wird) zu vertreiben. Im Rahmen der Vereinbarung stimmte Pfizer zu, BioNTech \$185 Mio. an Vorauszahlungen zu zahlen. Dies beinhaltet eine Kapitalinvestition in Höhe von \$113 Mio., die Ende April geleistet wurde, und eine Barzahlung in Höhe von \$72 Mio. Die Ausgabe von 2.377.446 Stammaktien mit einem Nominalwert in Höhe von T€2.377 wurde am 5. Mai 2020 im Handelsregister eingetragen. BioNTech kann zudem mögliche zukünftige Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu \$563 Mio. und damit einen Gesamtbetrag von bis zu \$748 Mio. erhalten. Pfizer und BioNTech werden die Entwicklungskosten zu gleichen Teilen tragen. Zunächst wird Pfizer 100 Prozent der Entwicklungskosten finanzieren, und BioNTech wird Pfizer seinen 50-prozentigen Anteil an diesen Kosten nach der Kommerzialisierung des Impfstoffs zurückzahlen.

Des Weiteren gab BioNTech eine strategische Kooperation mit Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd ("Fosun Pharma"; Stock Symbol: 600196.SH, 02196.HK) bekannt, um die COVID-19-Impfstoffkandidaten in China weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Vereinbarung werden beide Unternehmen gemeinsam an der Entwicklung von BNT162 arbeiten und klinische Studien in China durchführen. Bei der gemeinsamen Durchführung von klinischen Studien in China ist Fosun Pharmas umfangreiche Erfahrung in der klinischen Entwicklung, Zulassung und Kommerzialisierung von Therapeutika in China von großem Nutzen. Im Falle einer Zulassung wird Fosun Pharma den Impfstoff innerhalb Chinas kommerzialisieren. Im Rahmen der Vereinbarung leistete Fosun Pharma Mitte April 2020, eine Kapitalinvestition in Höhe von \$50 Mio. (€46 Mio.) für 1.580.777 Stammaktien von BioNTech. Die Ausgabe der Stammaktien mit einem Nominalwert in Höhe von T€1.581 wurde am 23. April 2020 im Handelsregister eingetragen.

In Reaktion auf die voranschreitende globale COVID-19-Pandemie entwickelt BioNTech nicht nur einen potenziellen Impfstoff, sondern überprüft die Situation mit Blick auf die Betriebsabläufe kontinuierlich. Zum Schutz der Lieferkette, der Produktion, der Belegschaft und der Durchführung klinischer Studien wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen. BioNTech hat bisher keine negativen Auswirkungen auf die mRNA-Produktion oder CAR-T-Fertigungsprozesse festgestellt. BioNTech hat einen Plan zur Bewältigung der entstehenden Verzögerungen der klinischen Programme implementiert. Die Durchführung laufender klinischer Studien wird priorisiert, wohingegen die zeitlichen Abläufe für bestimmte klinische Studien, die erstmals am Menschen (First-In-Human; FIH) durchgeführt werden, teilweise von Verzögerungen betroffen sind. BioNTech beabsichtigt, für 2020 geplante Phase- 2-Studien zu starten, den Abschluss laufender Phase-1-Studien einzuhalten sowie die Möglichkeiten zur Initiierung und Durchführung von FIH-Studien zu optimieren. Das Ausmaß, in dem sich die COVID-19 Pandemie auf die Tätigkeit von BioNTech auswirkt, hängt unter anderem von künftigen Entwicklungen ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Dies schließt unter anderem die Dauer des Ausbruchs, neu auftretende Informationen über die Schwere von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 oder zur Behandlung der Auswirkungen mit ein. BioNTech wird weiterhin mögliche Auswirkungen evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Am 6. Mai 2020 gab BioNTech bekannt, die Übernahme von Neon Therapeutics, Inc. ("Neon"; Nasdaq: NTGN) mittels einer All-Stock-Transaktion abgeschlossen zu haben. Die Merger Vereinbarung wurde erstmals am 16. Januar 2020 bekannt gegeben. Neon ist ein Biotechnologie-Unternehmen, das neuartige T-Zell-Therapien auf der Basis von Neoantigenen entwickelt. Der Merger vereint zwei Organisationen, die sich durch eine Kultur für bahnbrechende und translationale Wissenschaft auszeichnen sowie eine gemeinsame Vision für die Zukunft der Krebsimmuntherapie teilen. Basierend auf dem volumengewichteten 10 Tages Durchschnittspreis der BioNTech ADS für den Zeitraum, der mit Handelsschluss am 4. Mai 2020, dem Tag vor dem

letzten Handelstag vor Abschluss der Übernahme, endet, ergibt sich ein impliziter Merger Gesamtwert in Höhe von ungefähr \$96.7 Mio. (€89.5 Mio.), der durch die Ausgabe von neuen Stammaktien in einer All-Stock-Transaktion finanziert wird. Das neue hundertprozentige Tochterunternehmen der BioNTech SE ist ansässig in Cambridge, Massachusetts, und wird als US-Hauptsitz von BioNTech unter dem Namen BioNTech US Inc. fungieren. Die Stammaktien von Neon werden ab dem 7. Mai 2020 nicht mehr für den Börsenhandel verfügbar sein.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses hat BioNTech noch nicht die detaillierten Bewertungsstudien durchgeführt, die notwendig sind, um die erforderlichen Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte der zu erwerbenden Aktiva und der zu übernehmenden Verbindlichkeiten von Neon und die damit verbundene Kaufpreisallokation abzuleiten. Neons Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den U.S. General Accepted Accounting Principles, oder U.S. GAAP und der Verwendung des U.S. Dollars als Berichts Währung erstellt. Zum 31. März 2020 belief sich der Gesamtwert der Vermögenswerte von Neon auf \$31.4 Mio. und umfasste \$15.0 Mio. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, \$7.2 Mio. Nutzungsrechte und \$6.7 Mio. Sachanlagen. Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten belief sich auf \$17.0 Mio. Und umfasste hauptsächlich \$6.4 Mio. abgegrenzte Aufwendungen und \$6.2 Mio. langfristige sowie \$1.3 Mio. kurzfristige Leasingverbindlichkeiten. Neon hatte zum 31. März 2020 28,963,858 Aktien zu einem Nominalbetrag von \$0.001 pro Aktie ausgegeben und im Umlauf. Neons kumulierter Bilanzverlust belief sich zum 31. März 2020 auf \$270.1 Mio. Neons operative Aufwendungen im Zeitraum der drei Monate bis zum 31. März 2020 beinhalteten hauptsächlich Forschungs- und Entwicklungskosten (\$9.4 Mio.) sowie Allgemeine und Verwaltungskosten (\$7.2 Mio.). Die operativen Aufwendungen für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr beinhalteten hauptsächlich Forschungs- und Entwicklungskosten (\$59.7 Mio.) sowie Allgemeine und Verwaltungskosten (\$21.4 Mio.).

Mainz, den 14. Mai 2020

BioNTech SE

Prof. Dr. Ugur Sahin, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer, CEO

Sean Marett, Chief Business Officer und Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting, Finanzvorstand, Chief Financial Officer, CFO und operativer Geschäftsführer, Chief Operating Officer, COO

Dr. med. Özlem Türeci, Vorstand Medizin, Chief Medical Officer, CMO

Ryan Richardson, Chief Strategy Officer

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld

1.1 Geschäftsmodell

Die BioNTech SE wurde 2008 mit dem Verständnis gegründet, dass der Tumor jedes Krebspatienten einzigartig ist und die Behandlung jedes Patienten ebenso individualisiert erfolgen sollte. Der vorliegende Konzernlagebericht betrifft die BioNTech SE und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“).

Das tiefgreifende Verständnis für die Krebsimmuntherapie stellt den Kern der Innovationen des Konzerns dar und resultierte in der Schaffung von vier komplementäre Wirkstoffklassen:

- mRNA
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

In Ergänzung zu diesen Wirkstoffklassen verfügt BioNTech über Schlüsselkompetenzen im Bereich der Bioinformatik. Auf dieser Grundlage wurde ein proprietärer maschineller Lernalgorithmus entwickelt, um die Immuntherapieansätze auf einzelne Patienten oder Patientengruppen zuzuschneiden.

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst die Kompetenz des Konzerns alle Bausteine der Immuntherapie. Dies reicht von der Diagnose über die Bioinformatik und Arzneimittelentwicklung bis hin zur Produktion.

Der Umsatz des BioNTech Konzerns im Geschäftsjahr 2019 stammt im Wesentlichen aus den Forschungs- und Entwicklungskooperationen. BioNTech arbeitet derzeit mit Genentech, Inc., (im Folgenden „Genentech“), Sanofi S.A., (im Folgenden „Sanofi“), Genmab A/S, (im Folgenden „Genmab“), Genevant Sciences GmbH, (im Folgenden „Genevant“), Eli Lilly and Company, (im Folgenden „Eli Lilly“), Bayer AG, (im Folgenden „Bayer“) und Pfizer Inc., (im Folgenden „Pfizer“) zusammen und profitiert zudem von einem umfassenden globalen Netzwerk an akademischen Partnern.

Das Geschäftsmodell von BioNTech besteht darin, seine Immuntherapien entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit seinen Partnern zu entwickeln. In bestimmten Fällen wurden Produktkandidaten an Dritte auslizenzieren, eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, gibt die wissenschaftlichen Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen weiter und hat zahlreiche Patentanmeldungen eingereicht.

Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

1.2 Rechtliche und organisatorische Unternehmensstruktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE (Name und Rechtsform änderten sich mit Wirkung zum 8. März 2019 von BioNTech AG zu BioNTech SE) wurde im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz gegründet. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus besteht der BioNTech Konzern aus sechzehn Tochtergesellschaften und Enkelgesellschaften an fünf verschiedenen Standorten in Deutschland, einem Standort in Österreich und zwei Standorten in den USA.

Im Laufe des Kalenderjahres 2019 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Es wurden zwei Gesellschaften in den Vereinigten Staaten gegründet: BioNTech USA Holding, LLC und BioNTech Research & Development, Inc. Beide sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der BioNTech SE.
- Die Gesellschaft reBOOST Management GmbH, wurde durch den Erwerb der Geschäftsanteile übernommen. Diese Transaktion stellt eine Transaktion mit einem nahestehenden Unternehmen dar.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind alle sechzehn Gesellschaften einbezogen.

Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depository Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

BioNTech SE Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hat derzeit fünf Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 1.323 (31. Dezember 2018: 1.026) Mitarbeiter und im Jahresdurchschnitt 2019 1.195 (2018: 844) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

1.3 Forschung und Entwicklung

BioNTech entwickelt individualisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Erkrankungen auf der Grundlage von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Per Stichtag 31. Dezember 2019 waren 973 (31. Dezember 2018: 729) Mitarbeiter für Forschungs- und Entwicklung tätig. Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von T€226.466 betragen 77% der gesamten operativen Kosten (2018: T€143.040 bzw. 77%). Davon wurden im Geschäftsjahr 2019 T€65.552 für bezogene Leistungen ausgegeben (2018: T€42.079). Der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten und Kosten für bezogene Leistungen und Materialien.

mRNA

BioNTech nutzt mRNA für mehrere komplementäre Immuntherapie-Ansätze, die auf verschiedene Krebsarten abzielen. mRNA wird verabreicht, um Proteine innerhalb der Zielzellen des Patienten zu synthetisieren und so eine therapeutische Antwort des Immunsystems, entwickelt für die Bekämpfung von Krebs, auszulösen. mRNA-basierte Therapien können erhebliche Vorteile gegenüber der traditionellen Impfung mit exogenen Peptiden oder Proteinen bieten.

Programmierbare Zelltherapien

Die CAR-T-Zell-Therapie ist eine Form der Immuntherapie, die speziell veränderte T-Zellen zur Krebsbekämpfung einsetzt. Eine Probe der T-Zellen eines Patienten wird aus dem Blut entnommen und modifiziert, um spezielle Strukturen, sogenannte chimäre Antigenrezeptoren (CARs), auf ihrer Oberfläche zu erzeugen. Bei der Reinfusion dieser CAR-T-Zellen in den Patienten ermöglichen es die neuen Rezeptoren, sich an ein bestimmtes Antigen auf den Tumorzellen des Patienten zu binden und diese abzutöten.

Antikörper der nächsten Generation

Immun-Checkpoint-Inhibitoren zielen auf Proteine, die das Immunsystem daran hindern, Krebszellen anzugreifen. Sie sind zum Standard für die Behandlung von verschiedenen Krebsarten geworden. Während bereits zugelassene Checkpoint-Inhibitoren bei bestimmten Patienten dramatische Ergebnisse gezeigt haben, bleiben sie für einen signifikanten Teil der Krebspatienten wirkungslos.

Neuartige bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren sind darauf ausgelegt, schwerwiegende Nebenwirkungen von Checkpoint-Inhibitoren, die aufgrund dessen bisher nur bedingt in der Behandlung von Krebs nutzbar sind, zu vermeiden, indem sie sicherstellen, dass sich diese zuerst an die Krebszelle binden und erst danach an die T-Zelle.

Small Molecule-Immunmodulatoren

Niedermolekulare Krebstherapeutika können eingesetzt werden, um das Krebswachstum zu regulieren und die Blutgefäßbildung in Tumoren zu stoppen. Sie liefern Toxine an Krebszellen und markieren Krebszellen für die Zerstörung durch das Immunsystem. Im Gegensatz zu größeren Antikörper-basierten Krebstherapien werden kleine Molekülverbindungen häufig für Ziele entwickelt, die sich in Zellen befinden, da sie aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften und ihres niedrigen Molekulargewichts leichter in die Zellen eindringen können.

Während BioNTech sich in erster Linie auf die Entwicklung und Vermarktung von individualisierten Immuntherapien zur Behandlung von Krebs konzentriert, nutzen wir unser Wissen über das Immunsystem und die mRNA-bezogenen Fähigkeiten darüber hinaus, um Medikamente in angrenzenden Indikationen wie Infektionskrankheiten (mRNA-basierte Impfstoffe) und seltenen genetischen Krankheiten (mRNA-basierter Proteinersatz) zu entwickeln.

1.4 Kollaborationen

Neben der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH (im Folgenden „TRON“) im Bereich der Entdeckung und Weiterentwicklung von Technologien ist BioNTech auch verschiedene Kooperationen mit Industrieunternehmen eingegangen.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopenspezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten, darunter Melanome und einige solide Tumore.
- Genevant: Entwicklung von mRNA-basierten Proteinersatztherapien für fünf seltene Krankheitsindikationen.
- Genmab: Entwicklung neuartiger bi-spezifischer Checkpoint Immunmodulatoren.
- Eli Lilly: Untersuchung neuer Krebsimmuntherapien mittels Erforschung und Entwicklung von funktionellen T-Zell-Rezeptoren (TCRs) und den wichtigsten Histokompatibilitätskomplexen, die von TCRs angestrebt werden.
- Pfizer: Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen zur Prävention der Influenza.
- Sanofi: Entwicklung von bis zu fünf mRNA-basierten intratumoralen Immuntherapien, die jeweils eine Mischung aus synthetischen mRNAs enthalten.

2 Analyse der Geschäftsentwicklung des Unternehmens

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld um 0,5% gewachsen, nach +1,5% im Jahr 2018. Das Wachstum hat damit deutlich an Schwung verloren. Die Auftragseingänge in der Industrie zeigten eine Bodenbildung. Das globale Wirtschaftswachstum betrug 2019 etwa 2,9%.¹ Die Konjunktur in Deutschland blieb auch zu Jahresbeginn 2020 verhalten. Die für den weiteren Verlauf des Jahres 2020 ursprünglich erhoffte Verbesserung in Deutschland wird wegen der COVID 19-Pandemie nun voraussichtlich ebenso ausbleiben wie das vom Internationalen Währungsfonds („JWF“) zunächst erwartete globale Wirtschaftswachstum von 3,3%. Stattdessen rechnet man sowohl in Deutschland als auch international mit einer massiven Rezession, deren genaueres Ausmaß sich derzeit noch kaum abschätzen lässt.²

Die Entwicklung der BioNTech, die bisher sehr stark auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fokussiert ist und nur sehr geringfügige Umsätze erzielt, ist insbesondere im Bereich der externen Finanzierung sehr stark vom allgemeinen Marktumfeld abhängig. Außerdem unterliegen wir im Bereich der Gewinnung von Personal wie auch im Beschaffungsbereich den allgemeinen Bedingungen des Marktes; auch insoweit kann die Pandemie zu Verschlechterungen und erheblichen Erschwernissen führen.³

Therapeutika in der Onkologie

Der weltweite Markt für Therapeutika in der Onkologie belief sich 2017 auf 97 Milliarden US-Dollar und wird bis 2025 voraussichtlich um 7,6% jährlich auf 177 Milliarden US-Dollar steigen. Zu den Wachstumstreibern gehören erhöhte Krebshäufigkeit von Krebs und höhere monatliche Behandlungskosten, die durch innovative Therapeutika getrieben werden. Krebsimmuntherapien sind ein entscheidender Einflussfaktor bei Onkologie-Therapeutika und werden im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 10,4% jährlich wachsen.⁴ Für den Teilmarkt der Krebsimpfstoffe wird im Zeitraum 2019-2024 ein noch stärkeres jährliches Wachstum von 16,7% erwartet.⁵

Die Verlagerung zu präziseren und individuelleren Therapien für kleinere Patientengruppen und die Verabreichung durch spezialisierte Ärzte ermöglicht es BioNTech, Medikamentenkandidaten in spätere Entwicklungsstadien zu bringen und diese Medikamente zu vermarkten. Auch die Zahl der Kooperationen mit großen Pharmaunternehmen nimmt stetig zu und bietet Biotech-Unternehmen verbesserte Möglichkeiten zur Umsatzgenerierung.

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es der politische Wille der Regierungen, Krebspatienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Krebsmedikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte nachweisen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um eine Erstattung zu erhalten. Der Umfang des gesteigerten Nutzens bestimmt den erzielbaren Preis eines Medikaments - die Voraussetzung für signifikante Umsätze und Gewinne bei verschreibungspflichtigen Behandlungen wie in der Onkologie. Präzise Immuntherapien bieten viel Potenzial für Wertsteigerungen.

¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

² Quelle: <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/27/sp032720-opening-remarks-at-press-briefing-following-imfc-conference-call>

³ Quelle: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic>;
<https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/31/pr20124-remarks-md-kristalina-georgieva-conference-call-g20-finance-ministers-central-bank-governors>

⁴ Quelle: <https://www.alliedmarketresearch.com/oncology-cancer-drugs-market>

⁵ Quelle: <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/cancer-vaccines-market>

2.2 Geschäftsentwicklung

Kollaborationen

Im Geschäftsjahr 2019 hat BioNTech die in den Vorjahren initiierten Kollaborationen weiterentwickelt und ausgebaut.

Im Januar 2019 schloss BioNTech einen Vertrag über den Erwerb der operativen Antikörperproduktionseinheit der MAB Discovery GmbH mit Sitz in der Nähe von München (im folgenden auch „MAB Discovery“) zu einem Gesamtpreis von T€6.050 ab. Die Mitarbeiter von MAB Discovery sind mit Wirkung zum Vertragsabschluss automatisch zu BioNTech übertragen worden. Der Erwerb wurde am 01. April 2019 abgeschlossen. Die Akquisition folgt auf die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den beiden Unternehmen, bei der MAB Discovery mit seiner hauseigenen Technologie Antikörper erzeugt, die von BioNTech zurzeit weiterentwickelt werden.

Im Mai 2019 hat BioNTech von der MabVax Therapeutics Holding, Inc., einem in San Diego ansässigen Unternehmen, welches sich auf die klinische Entwicklung von Krebstherapien spezialisiert hat, den am weitesten fortgeschrittenen Produktkandidaten von MabVax Therapeutics, MVT-5873, sowie weitere präklinische Antikörper-Assets erworben, um sein bestehendes Antikörperportfolio sowie das Entwicklungsspektrum der firmeneigenen RiboMABS-Plattform zu erweitern und zu ergänzen. Der Produktkandidat befindet sich derzeit in der klinischen Phase 1 Entwicklung in Bauchspeicheldrüsenkrebs und wurde an 35 Patienten getestet. Erste positive Zwischenergebnisse wurden hierzu im Februar 2018 veröffentlicht. MVT-5873 ist ein humaner monoklonaler IgG1-Antikörper gegen Sialyl Lewis A (sLea), ein Epitop, welches in Bauchspeicheldrüsenkrebs und anderen gastrointestinalen Krebsarten exprimiert wird und dort eine Rolle bei der Tumoradhäsion und Metastasenbildung spielt.

Im Juni 2019 gab BioNTech den Start der klinischen Entwicklung von Produktkandidat DuoBody®-PD-L1x4-1BB bekannt. PD-L1x4-1BB ist ein bi-spezifischer Antikörper der gemeinsam mit Genmab A/S entwickelt wird. Im Rahmen der Phase I/IIa Studie wird der bi-spezifische Antikörper in Patienten mit metastasierenden oder chirurgisch nicht entfernbaren soliden Tumoren getestet, die nicht mit der Standardtherapie behandelt werden können. Der DuoBody®-PD-L1x4-1BB ist der erste gemeinsam entwickelte Produktkandidat, der die klinische Phase erreicht. Die Kosten und Gewinne, die im Zuge der Partnerschaft anfallen, werden im Verhältnis 50 zu 50 geteilt. Ziel der 2015 unterzeichneten und 2016 um weitere Zielstrukturen und Technologien erweiterten Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Vermarktung mehrerer neuartiger bi-spezifischer Antikörper mit überlegener in-vivo-Wirksamkeit, die das Immunsystem spezifisch gegen Krebszellen aktivieren.

Im September 2019 hat BioNTech eine Partnerschaft mit der Bill & Melinda Gates Stiftung für die Entwicklung von HIV- und Tuberkulose Impfstoffen bekanntgegeben. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat BioNTech im September 2019 eine erste Kapitalinvestition in Höhe von T€49.864 (T\$55.000) erhalten. Die Finanzierung dient der Entwicklung von präklinischen Impfstoffen sowie Immuntherapiekandidaten für HIV- und Tuberkulose Infektionen, die präventiv eingesetzt werden und im Fall von HIV eine dauerhafte Remission ohne antiretrovirale Therapie ermöglichen sollen. Durch zusätzliche zukünftige Finanzierungsvereinbarungen könnten sich die Gesamtinvestitionen der Gates Stiftung auf bis zu T\$100.000 belaufen. In diesem Fall wird dieses Kapital für die klinische Entwicklung von Produktkandidaten sowie der Initiierung neuer Projekte in diesem Indikationsbereich verwendet werden.

Finanzierung

Kapitalerhöhung Series B

Im Juni und August 2019 hat BioNTech die Series-B-Finanzierungsrunde abgeschlossen, um seine individualisierte Krebsmedizinpipeline weiterzuentwickeln. Hierbei handelt es sich um eine der größten Einzelfinanzierungen eines privaten europäischen Biotechnologieunternehmens. In diesem Zusammenhang gab BioNTech insgesamt 12.465.288 Stammaktien (mit Ausnahme von 5.524.506 Stammaktien, die an einen in Hongkong ansässigen Investor ausgegeben und anschließend aufgrund keiner Gegenleistung wieder an BioNTech übertragen wurden; diese Aktien werden als eigene Anteile gehalten) an neue, sowie bestehende Aktionäre zu einem Preis von \$18,10 pro Aktie für einen Gesamterlös von T€198.548 (k\$225.622) aus. Die Kapitalerhöhung erhöhte das gezeichnete Kapital um T€17.990 und die Kapitalrücklage um T€186.390 sowie die Erfassung von eigenen Anteilen in Höhe von T€5.525.

Börsengang („Initial Public Offering — IPO“)

Am 10. Oktober 2019 erhöhte BioNTech in Verbindung mit dem Börsengang das gezeichnete Kapital um T€10.000. American Depositary Shares (ADS), die Stammaktien repräsentieren, wurden an der Nasdaq Global Select Market zu einem Preis von \$15,00 angeboten. Am 6. November 2019 erhöhte BioNTech das gezeichnete Kapital um weitere T€517 durch die Ausübung der im Zusammenhang mit dem Börsengang gegebenen Greenshoe-Option. Hier wurden American Depositary Shares ebenfalls zu einem Preis von \$15,00 ausgegeben. Der Bruttoerlös betrug T€143.260 (T\$157.761) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um T€10.517 und der Kapitalrücklage um T€132.743 zusammen.

Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Am 14. März 2019 erwarb BioNTech die verbleibenden 5,5% der von Eli Lilly Nederland B.V. gehaltenen nicht-beherrschenden Anteile an der BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH im Tausch gegen die Ausgabe von 2.374.794 neuen Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Stammkapital von je €1,00. Dieser Erwerb führte zur Ausbuchung der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€731 sowie zu einer Erhöhung des Aktienkapitals in Höhe von T€2.375. Der Nettoeffekt der Transaktion verringerte die Kapitalrücklage um T€1.644.

Darlehen der Europäische Investmentbank (EIB)

Am 17. Dezember 2019 gaben BioNTech und die Europäische Investmentbank (im Folgende auch „EIB“) bekannt, dass sie einen Vertrag unterzeichnet haben, der BioNTech eine Finanzierung in Höhe von bis zu € 50 Mio. gewährt. Im Rahmen der klinischen Entwicklung von patientenindividuellen Immuntherapien zur Behandlung von Krebs und seltenen Erkrankungen, wird BioNTech die Mittel für Forschung und Entwicklung, Market Access und den Ausbau der Fertigungsmöglichkeiten für mRNA-basierte Produktkandidaten verwenden. Die Auszahlung ist an verschiedene Bedingungen wie beispielsweise das Erreichen von Meilensteinen geknüpft.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Ertragslage

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

BioNTech's Umsatzerlöse lassen sich in Erlöse aus Kooperations- und Lizenzvereinbarungen sowie Erlöse aus sonstigen Betriebstätigkeiten trennen. Insgesamt gingen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Vergleich zum Vorjahr um T€18.986 von T€127.575 auf T€108.589 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 15%, der insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Umsätze im Vorjahr einen Betrag von T€33.177 enthielten, den BioNTech für entstandene Kosten im Zusammenhang mit Cellscrip-Unterlizenzen von Sanofi erhielt, der einen Einmaleffekt darstellte. Die Umsatzerlöse aus den Kollaborationen mit Genentech (+ T€ 14.490) und Pfizer (+ T€7.174) sind durch den Fortschritt der Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Erlöse aus den beiden Kooperations- und Lizenzvereinbarungen sind in den Segmenten Clinical und Manufacturing erfasst.

Die Erlöse aus sonstigen Betriebstätigkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Produktverkäufe und sanken leicht um T€1.577 von T€25.738 auf T€24.161.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf T€226.466 (2018: T€143.040) und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 58% an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten und Kosten für bezogene Leistungen und Materialien. Die Beschäftigtenzahlen im Forschungsbereich stiegen im Konzern im Vergleich zum Vorjahresendstand um 244 (2018: 218) auf 973 Mitarbeiter.

Allgemeine und Verwaltungskosten

Die Allgemeinen und Verwaltungskosten beliefen sich auf T€45.547 (2018: T€26.334) und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 73% an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten.

Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Vorjahr um T€3.924 von T€8.046 auf T€4.122 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert vor allem aus geringeren Währungskursgewinnen, die bei BioNTech aus ungesicherten US-Dollar-Sichteinlagen entstehen. Die Finanzaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€278 von T€48 auf T€326 angestiegen.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein negatives Ergebnis nach Steuern von T€179.172 (2018: T€48.262) ausgewiesen.

2.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements des BioNTech Konzerns ist es, Liquidität für das Wachstum ihrer Gesellschaften bereitzustellen. Wichtige Quellen sind neben den Eigenkapitalgebern die öffentlichen Fördermittel sowie die operative Tätigkeit von Konzernteilen und die daraus resultierenden Mittelzuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Am 18. September 2019 führte BioNTech einen Aktiensplit im Verhältnis 1:18 durch die Ausgabe von 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln durch. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Diese Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss sind in der Form dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um T€39.008 von T€193.296 auf T€232.304 aufgrund von Kapitalerhöhungen mittels Ausgabe junger Aktien (2018: T€26.532). Davon werden zum 31. Dezember 2019 5.524.506 Stammaktien als eigene Aktien gehalten. Infolge der Finanzierungstransaktionen erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 um T€359.237. Während des am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres wurden Kosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen in Höhe von T€16.638 als Abzug von der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von T€38.592 (2018: T€26.401) getätigt. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen T€13.273 (2018: T€ 15.278).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung betragen im Geschäftsjahr 2019 T€12.715 (2018: T€9.131). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf T€16.502 (2018: T€10.009).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2019 verfügte BioNTech über liquide Mittel in Höhe von T€519.149 gegenüber T€411.495 zum 31. Dezember 2018. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln durch die Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen (T€375.351; 2018: T€361.725). Dagegen hat das Unternehmen für Investitionsaktivitäten T€77.115 (2018: T€66.452) ausgegeben. Aus dem operativen Geschäft ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€198.537 (2018: T€58.877), welcher im Wesentlichen auf die Forschungsaktivitäten des Unternehmens zurückzuführen ist. Zum 31. Dezember 2019 verfügte BioNTech über noch nicht in Anspruch genommene Darlehensbeträge in Höhe von T€2.850.

2.3.3 Vermögenssituation

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Bilanzsumme T€797.647, das entspricht einem Anstieg um T€144.661 bzw. 22% im Vergleich zu T€652.986 zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg ist auf den Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung zurückzuführen.

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 stiegen die langfristigen Vermögenswerte um T€33.471 von T€204.025 auf T€237.496 zum 31. Dezember 2019 an. Der Anstieg ist vor allem auf die Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen, der teilweise durch Abschreibungen kompensiert wird.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um T€111.190 von T€448.961 am 31. Dezember 2018 auf T€560.151 am 31. Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel u.a. durch die Kapitalerhöhung zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stieg von T€267.000 am 31. Dezember 2018 um T€226.492 auf T€493.492 am 31. Dezember 2019. Die Erhöhung der Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr betrug T€342.599. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um T€39.008 von T€193.296 auf T€232.304. Die Eigenkapital-Quote steigt um 21 Prozentpunkte auf 61,9% (2018: 40,9%).

Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um T€81.831 von T€385.986 auf T€304.155 ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten („Contract Liabilities“) zurückzuführen. Diese reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr, da die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen die Einzahlungen der Kooperationspartner aufgrund der Erreichung von Meilensteinen überstiegen.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

BioNTech verfolgt das Ziel, neue Therapien gegen verschiedene Krankheiten zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Daher misst das Unternehmen seinen Geschäftserfolg nicht primär an finanziellen Kennzahlen, sondern an seinen Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kooperationspartnern hat BioNTech eine Pipeline von über 20 Produktkandidaten entwickelt. Seit dem Börsengang hat sich die Anzahl der Produktkandidaten von sieben auf zehn erhöht, die sich aktuell in elf laufenden klinischen Studien befinden. Insgesamt waren die Pipeline-Fortschritte und die Weiterentwicklung der Kooperationen im Geschäftsjahr 2019 aus unserer Sicht positiv und entsprechen unseren Erwartungen und Planungen.

2.5 Leistungsindikatoren

2.5.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als Unternehmen, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und seltene Erkrankungen innovative Forschung mit modernen Technologien kombiniert, sind die Fortschritte in den Forschungsleistungen ein wesentlicher Leistungsindikator. BioNTech arbeitet daran, den Nutzen des Behandlungsansatzes klinisch zu belegen und baut kontinuierlich Kooperationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patienten auf der ganzen Welt individualisierte Behandlungen anbieten zu können. Der Forschungsfortschritt wird anhand der Pipeline betrachtet, in der die Entwicklung der Produktkandidaten festgehalten wird.

2019 hat BioNTech begonnen, sich strategisch mit dem Thema Corporate Social Responsibility (CSR) auseinanderzusetzen. Erste Maßnahmen waren der Aufbau eines CSR Managements mit Steering Board, die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse sowie die Entwicklung geeigneter CSR Ziele und Leistungsindikatoren im Dialog mit den relevanten Abteilungen. Diese wurden 2020 im ersten CSR Programm veröffentlicht und in folgende Themenbereiche gruppiert:

- Attractive Employer
- Environmental Protection
- Responsible Governance
- Economic Success
- Corporate Citizenship

Eine detaillierte Beschreibung des CSR Programms ist Teil der nicht-finanziellen Berichterstattung im Geschäftsbericht. Mit dieser freiwilligen Veröffentlichung relevanter nichtfinanzieller Informationen wenden wir uns an alle Stakeholder, insbesondere Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Der CSR Bericht wird als separater Teil im Geschäftsbericht veröffentlicht.

2.5.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Da BioNTech gemessen an seinen Forschungs- und Entwicklungsausgaben keine nennenswerten Umsätze mit Produkten erzielt, dient vor allem die Einhaltung der Cashflow-Planung als finanzieller Leistungsindikator. BioNTech's Liquiditätsbedarf wird auf Basis einer Liquiditätssteuerung überwacht und gesteuert. Diese Liquiditätssteuerung umfasst die Vorgabe von Ausgabenbudgets, die Planung von Finanzierungsbedarfen und die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsbestände. Das Controlling Committee der BioNTech Gruppe überprüft die vorhandenen Liquiditätsbestände der Gruppe wöchentlich. Dabei wird auf die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Zahlungsausgänge und die währungsbedingten Änderungen

der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgestellt. Die Gruppe überwacht die Liquiditätsbestände mittels der sogenannten cash burn rate. Die cash burn rate ist der auf Monatsbasis berechnete Durchschnitt der Nettocashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und der Investitionstätigkeit innerhalb eines Jahres. Derzeit geht BioNTech davon aus, dass der aktuelle Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausreichen wird, um die Nettocashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und der Investitionstätigkeit bis ins dritte Quartal 2021 hinein zu decken.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

BioNTech ist Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre hohe Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Die Nachfrage- und Wettbewerbssituation für die Technologien von BioNTech ist weiterhin sehr günstig und die Gespräche mit potenziellen Partnern laufen. Das von BioNTech angestrebte Wachstum und die Entwicklung neuer und laufender Projekte und Studien wird durch die Aktivitäten der Geschäftsentwicklung vorangetrieben und steigert den Finanzierungsbedarf.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir den Start mehrere klinischer Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit Produktkandidaten, die sich in laufenden klinischen Studien befinden, beabsichtigt BioNTech bis zu vier Phase-2-Studien im Jahr 2020 einzuleiten. Im Bereich der präklinischen Programme erwartet BioNTech über alle Plattformen hinweg den Beginn mehrerer klinischer Tests.

Anfang März 2020 gab BioNTech bekannt, einen Impfstoff zur Immunisierung und Prävention von COVID-19-Infektionen zu entwickeln. BioNTechs Produktkandidat BNT162 ist ein möglicher „first-in-class“ mRNA-Impfstoff, der zur globalen Bekämpfung von COVID-19 zum Einsatz kommen könnte. Als Teil dieses Programmes hat BioNTech zwei strategische Kooperationen mit großen pharmazeutischen Unternehmen bekanntgegeben, um BioNTechs Impfstoffkandidaten global zu entwickeln sowie den weltweiten Zugang zu einem zugelassenen Impfstoff sicherzustellen. BioNTech und Pfizer Inc. („Pfizer“; NYSE: PFE) entwickeln gemeinsam einen Impfstoff gegen COVID-19, zunächst in den USA und Europa. In einer strategischen Kooperation mit Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd („Fosun Pharma“; Stock Symbol: 600196.SH, 02196.HK) entwickeln BioNTech und Fosun Pharma die COVID-19-Impfstoffkandidaten in China weiter.

In Reaktion auf die voranschreitende globale COVID-19-Pandemie entwickelt BioNTech nicht nur einen potenziellen Impfstoff, sondern überprüft die Situation mit Blick auf die Betriebsabläufe kontinuierlich. Zum Schutz der Lieferkette, der Produktion, der Belegschaft und der Durchführung klinischer Studien wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen. BioNTech hat bisher keine negativen Auswirkungen auf die mRNA-Produktion oder CAR-T-Fertigungsprozesse festgestellt. BioNTech hat einen Plan zur Bewältigung der entstehenden Verzögerungen der klinischen Programme implementiert. Die Durchführung laufender klinischer Studien wird priorisiert, wohingegen die zeitlichen Abläufe für bestimmte klinische Studien, die erstmals am Menschen (First-In-Human; FIH) durchgeführt werden, teilweise von Verzögerungen betroffen sind. BioNTech beabsichtigt, für 2020 geplante Phase-2-Studien zu starten, den Abschluss laufender Phase-1-Studien einzuhalten sowie die Möglichkeiten zur Initiierung und Durchführung von FIH-Studien zu optimieren. Das Ausmaß, in dem sich die COVID-19 Pandemie auf die Tätigkeit von BioNTech auswirkt, hängt unter anderem von künftigen Entwicklungen ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Dies schließt unter anderem die Dauer des Ausbruchs, neu auftretende Informationen über die Schwere von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 oder zur Behandlung der Auswirkungen mit ein. BioNTech wird weiterhin mögliche Auswirkungen evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit einem Mittelabfluss von €242 Mio. im operativen Bereich und €58 Mio. im Investitionsbereich. Dieser Basisgeschäftsplan 2020 wurde vor der Berücksichtigung der Übernahme von Neon Therapeutics, Inc. („Neon“; Nasdaq: NTGN) und des BNT162-Impfstoffprogramms zur Prävention von COVID-19-Infektionen erstellt. Die aktuelle Entwicklung unter Berücksichtigung der Übernahme von Neon und des BNT162-Impfstoffprogramms stimmt weiterhin mit der bisherigen Prognose von €300 Mio. Nettofinanzmitteln, die für betriebliche Aktivitäten und Investitionen in Sachanlagen verwendet werden sollen, überein. Der Großteil der Entwicklungskosten für unser BNT162-Impfstoffprogramm im Jahr 2020 wird über die Kostenbeteiligung, Kapitalbeteiligungen und Vorauszahlungen von Pfizer und Fosun Pharma finanziert. Wir erwarten zusätzliche Mittel zur Unterstützung des Produktionsausbaus für unser BNT162-Impfstoffprogramm im Jahr 2020. Aktuell schätzen wir, dass unsere vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausreichen, unseren Mittelabfluss im operativen und im Investitionsbereich bis ins dritte Quartal 2021 zu finanzieren. Der im Vorjahr erwartete Mittelabfluss von €152 Mio. im operativen Bereich betrug im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich €199 Mio. Der im Vorjahr erwartete Mittelabfluss von €55 Mio. im Investitionsbereich betrug im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich €77 Mio. Die erhöhten Mittelabflüsse sind insbesondere durch die verstärkten Ausgaben im Bereich der Forschung und die damit einhergehenden Investitionen in Sachanlagen verbunden.

3.2 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement der BioNTech SE beinhaltet die Identifikation, Bewertung und das Management von Risiken der BioNTech Gruppe über alle Segmente hinweg, wobei Risiken verstanden werden als eine Abweichung vom Plan sowohl im negativen (Risiko) als auch im positiven (Chance) Sinne. Es dient dazu, Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen und die Unternehmensstrategie transparent zu machen und dadurch eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden alle signifikanten Risiken in der Organisation betrachtet und alle Abteilungen und Unternehmensbereiche in die Prozesse des Risikomanagements einbezogen.

Als ein erster Schritt wurde eine systematische Risikoerhebung durch umfangreiche Interviews mit diversen Abteilungen und Hierarchiestufen durchgeführt. Im Ergebnis wurde eine erste umfassende Risikoliste für die BioNTech SE erstellt. Diese umfangreiche Sammlung wurde anschließend plausibilisiert und es wurden daraus 85 Einzelrisiken identifiziert, welche in 19 thematischen Risikokategorien zusammengefasst wurden. Die Einzelrisiken sind sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. In einem zweiten Schritt wurden die Einzelrisiken und die Risikokategorien mit den Risk Ownern noch einmal überprüft und geschärft, die Einzelrisiken wurden durch die Risk Owner bewertet indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wurde. Dabei wurde sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Wirkung auf den Unternehmenswert in verschiedene Cluster gegliedert. Aus beiden Werten wurde für jede Risikokategorie eine Kennzahl ermittelt, das Risikoinventar wurde sortiert nach der Höhe des erwarteten Einflusses auf den Unternehmenswert.

Es ist vorgesehen, diesen Risikoerhebungsprozess jedes Jahr zwei Mal durchzuführen, einmal in Q1 und einmal in Q3, wobei die Erhebung zu Anfang des Jahres ausführlicher und umfangreicher gestaltet werden soll, während in Q3 eher eine Überprüfung der Ergebnisse durchgeführt werden soll. Ebenso geplant ist die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikomitigation in den Prozessen des Risikomanagements. Dabei sollen mögliche Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Unternehmenswert bestimmt werden, so dass daraus ein Nettorisiko ermittelt werden kann. Die Ergebnisse beider Zyklen der Risikoerhebung werden ab 2020 quartalsweise dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss vorgestellt, so dass die Ergebnisse diskutiert und, wo nötig, zusätzliche Maßnahmen getroffen werden können.

Als Risikokategorien mit dem größten Einfluss (größer €10 Mio.) wurden folgende Bereiche ermittelt:

- Markt
- Kommunikation
- Intellectual Property (IP)
- Partnerschaften
- Manufacturing
- Research and Development (R&D)

Die Entwicklung des Risikomanagementsystems ist auch im Jahr 2020 im Fokus des Vorstandes und Aufsichtsrates und Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Risiken

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten Risikokategorien lassen sich in Bezug auf BioNTech wie folgt zusammenfassen:

Markt

Das langfristige Risiko, geringere Umsätze als erwartet zu erzielen, besteht aufgrund geringerer erzielbarer Preise und Mengen als erwartet z.B. durch Verhandlungen mit Krankenkassen und anderen Kostenträgern, Marktzutrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung. Ein finanzielles Marktrisiko resultiert aus dem Währungsrisiko aus der Entwicklung des US-Dollars. Wir erzielen Einnahmen

und leisten Ausgaben außer in Euro auch in US-Dollar. Während wir Mittelabflüsse in US-Dollar mit Mittelzuflüssen in US-Dollar ausgleichen können, haben wir darüber hinausgehende Geldpositionen in US-Dollar, die einem Kursrisiko unterliegen. Daher beobachten wir die Kursentwicklung des US-Dollars laufend und tätigen Umtauschgeschäfte zu günstigen Kursen, um die laufenden Verpflichtungen in Euro bedienen zu können. Im Zuge des weiteren Ausbaus unserer Strukturen haben wir im ersten Quartal 2020 eine Treasury Funktion eingerichtet.

Kommunikation

Die mit dem Börsengang einhergehenden erheblich verstärkten Regulierungen sowie die steigende Anzahl an Adressaten (bestehende und potentielle Aktionäre, Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit) erhöhen die Komplexität der Kommunikation. Die neuen Anforderungen erfordern einen erheblich größeren Abstimmungsbedarf zwischen interner und externer Kommunikation sowie den Fachbereichen und führen zu einem erhöhten Risiko von Strafen und Reputationsverlust bei Verstößen gegen die bestehenden Regularien.

Intellectual Property (IP)

Aufgrund des starken Wachstums und der Zunahme der Kollaborationen mit wissenschaftlichen und kommerziellen Partnern sowie der sehr breiten wissenschaftlichen Basis der BioNTech besteht immer auch das Risiko, dass bestehendes Wissen oder Patente nicht ausreichend geschützt und verteidigt werden können.

Partnerschaften

Eine wachsende Zahl kommerzieller Partnerschaften beinhaltet immer auch das Risiko, dass es zu Rechtsstreitigkeiten und im schlimmsten Fall zur Beendigung der Partnerschaft mit schwerwiegenden Folgen für Reputation und die finanzielle Lage der BioNTech kommen kann.

Manufacturing

Trotz strenger Kontrollen und sorgfältiger Produktionsprozesse besteht sowohl das Risiko, dass ein Produkt nicht den Qualitätsanforderungen entspricht und zurückgerufen werden muss als auch das Risiko, dass die Kapazität nicht ausreicht, um die notwendigen Mengen herstellen zu können. Beide Sachverhalte können zu Rechtsstreitigkeiten mit Strafzahlungen sowie zu Reputationsverlust führen.

Research and Development (R&D)

Diese Kategorie beinhaltet das in der Branche übliche Risiko, dass Produktkandidaten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Die potenziellen Auswirkungen von COVID-19 auf BioNTech werden genau beobachtet. Die COVID-19-Pandemie könnte unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Patienten für klinische Studien zu rekrutieren. Darüber hinaus könnten die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten, Lizenzgeber und CROs durch Auswirkungen von COVID-19 beeinträchtigt sein. Namentlich bei unseren Mitarbeitern muss mit Absenzen infolge von Selbstisolierungsverfahren oder längerer Krankheit gerechnet werden. Derartige Ausfälle solcher Dritter und unserer Mitarbeiter können zu erheblichen Störungen unserer Tätigkeit führen. Insgesamt kann sich die Pandemie für uns vor allem auch dahin auswirken, dass wir unsere klinischen Studien nicht zu den derzeit erwarteten Terminen abschließen und den Aufbau unserer Herstellungskapazitäten nicht mit der gewünschten Beschleunigung betreiben können. Es ist derzeit nicht möglich, die Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt oder den Schweregrad der oben genannten direkten und indirekten Auswirkungen von COVID-19 auf unser Geschäft vorherzusagen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält der Vorstand die Gesamtrisiken für beherrschbar und den Fortbestand des Konzerns für nicht gefährdet.

3.3 Chancenbericht

BioNTech verfügt über patentgeschützte Technologien, woraus für die Gesellschaft in der Zukunft Chancen entstehen können. Neben der Entwicklung eigener Produktkandidaten hat das Unternehmen die Möglichkeit, eigene Technologien an externe Partner zu lizenzieren oder sich mit ihnen zusammenzuschließen. Diese Option stellt eine Diversifikationsmöglichkeit im therapeutischen Geschäftsfeld dar.

BioNTech ist sehr zuversichtlich, dass die im Rahmen der Diversifikationsstrategie derzeit entwickelten Produkte für verschiedene Indikationen, insgesamt einen erheblichen medizinischen Bedarf abdecken und erfolgreich auf dem Markt verwertet werden können. BioNTech investiert weiterhin in seine bestehenden und neuen Technologien. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen. Darunter fällt auch, die zu Beginn des Jahres 2020 bekanntgegebene COVID-19-Impfstoffentwicklung, die BioNTech mit den Partnern Pfizer Inc. und der Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd plant.

Die Technologie-Entwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, welches sich auf die Weiterentwicklung der BioNTech-Technologien konzentriert. Neben der internen Technologie-Entwicklung setzt BioNTech auch auf externe Partner, um seine technologische Position zu stärken.

4 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

4.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärungen müssen den Aktionären jederzeit zugänglich gemacht werden. Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Als ausschließlich am Nasdaq Global Select Market notiertes Unternehmen unterliegen wir den Bestimmungen des § 161 AktG nicht, so dass auch der Corporate Governance Kodex für uns nicht gilt. Wir möchten die jährliche Entsprechenserklärung aber auf freiwilliger Basis abgeben. Wir folgen also den Empfehlungen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen wir erklären, weshalb wir sie nicht einhalten.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am 4. Mai 2020 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

BioNTech hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- In den bisher wenigen Monaten seiner Tätigkeit seit dem Börsengang an die NASDAQ hat der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vorgenommen (vgl. Ziff. D.13 des Kodex), da eine große Vielzahl von Angelegenheiten vorrangig zu behandeln war und der Aufsichtsrat der Meinung ist, dass er sich einer solchen Maßnahme höchstens einmal jährlich unterziehen sollte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 will er eine solche Beurteilung durchführen.
- Der Konzernlagebericht ist abweichend von Ziff. F.2 des Kodex nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht worden. Im Lichte dessen, dass sie vor allem in den USA am Kapitalmarkt präsent ist, hat sich die Gesellschaft zunächst auf die Veröffentlichung ihres Jahresberichts in Form 20-F innerhalb dieser Frist fokussiert, der vergleichbare Informationen enthält. Für die Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft, den Konzernlagebericht innerhalb der genannten Frist zu veröffentlichen.
- Die variable Vergütung für den Vorstand ist nur auszuzahlen, wenn die definierten anspruchsvollen Erfolgskriterien erfüllt sind. Ggfs. ist der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG befugt, die Vergütung herabzusetzen. Darüber hinaus hält es die Gesellschaft nicht für angemessen, Möglichkeiten des Einbehalts oder gar zur Rückforderung vorzusehen (vgl. Ziff. G.11 des Kodex).

4.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

4.2.1 Duale Organstruktur

Ein grundlegendes Merkmal des Corporate Governance Systems der BioNTech SE ist die duale Organstruktur mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte unseres Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, unserer Satzung und der von unserem Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt die BioNTech SE bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe unseres Aufsichtsrats ist die Überwachung unseres Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder unseres Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und uns und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keiner der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, unserer Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind uns gegenüber zur Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich unserer Interessen und der Interessen unserer Aktionäre, Mitarbeiter, Gläubiger und - in begrenztem Umfang - der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass unser Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die unsere Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionäre, grundsätzlich, keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Außer wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, haben im Fall von unerlaubten Verhalten gegenüber Vorstandsmitgliedern oder anderen besonderen Umständen nur wir das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern unserer beiden Organe zu fordern.

Wir können nur dann auf diese Schadenersatzansprüche verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn mindestens drei Jahre vergangen sind, seit ein Anspruch im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung entstanden ist, und nur dann, wenn unsere Aktionäre auf einer Aktionärsversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Verzicht oder dem Vergleich zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder den Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch formell im Versammlungsprotokoll vermerken lassen.

4.2.2 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Unser Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder unseres Aufsichtsrates nach den Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder unseres Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2019, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft) und ihre Hauptberufstätigkeit außerhalb unseres Unternehmens:

Name	Alter	Beginn des Mandats (ursprüngliche Bestellung)	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung
Helmut Jeggle	49	2008	2023	Geschäftsführer und Chief Operating Officer der ATHOS Service GmbH, München
Michael Motschmann	62	2008	2023	Mitglied des Vorstandes und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Verwaltungs AG, München
Prof. Dr. med. Christoph Huber	75	2008	2023	Emeritierter Vorsitzender der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Mainz
Dr. Ulrich Wandschneider	58	2018	2023	Unabhängiger Berater für Unternehmen im Bereich der Biowissenschaften

Die Geschäftsadresse der Mitglieder unseres Aufsichtsrates ist die gleiche wie unsere Geschäftsadresse: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit unserer Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder unsere Satzung noch die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Tatsächlich sind drei Mitglieder unabhängig, nämlich die Herren Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Die Herren Motschmann und Prof. Dr. med. Huber erachtet der Aufsichtsrat dabei ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 12 Jahren angehört haben werden; ein Interessenkonflikt wird dadurch nicht ausgelöst. Die Geschäftsordnung für unseren Aufsichtsrat sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Dieses Kriterium erfüllt Dr. Ulrich Wandschneider.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrates einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder unseres Aufsichtsrates eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder unseres Aufsichtsrates festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus unserem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist - oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung - sein Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder unseres Aufsichtsrates haben Helmut Jeggel zum Vorsitzenden und Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in unserem Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder unseres Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht unsere Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, unsere Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas Anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Geschäftsanteilen (mit Ausnahme des Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- den Erwerb eigener Aktien gegen eine wertvolle Gegenleistung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im nachfolgenden Vergütungsbericht beschrieben.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem Aufsichtsrat als Ganzes getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschem Recht zu bestellen. BioNTech würde die Kosten für solche unabhängigen Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Ausschusses für Kapitalmärkte aufgeführt.

Name des Ausschusses	Gegenwärtige Mitglieder
Prüfungsausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Helmut Jeggel
Vergütungs-, Nominierungsausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggel und Michael Motschmann

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss besteht aus Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Helmut Jeggel. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität unserer Abschlüsse, unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise unseres internen Kontrollsystems, unseres Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit unseres unabhängigen Abschlussprüfers, der Leistung des unabhängigen Prüfers und der wirksamen Funktionsweise unserer internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- die Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers
- die Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung des unabhängigen Prüfers;
- die Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Prüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit unserer internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- die Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- die Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung unserer Richtlinien und Verfahren;
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen; und
- die Überprüfung und Bewertung der Leistung des Rechnungsprüfungsausschusses und seiner Mitglieder.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, die Honorare und sonstigen Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie

er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist rechtlich befugt, Verträge in unserem Namen abzuschließen, und wir sind an diese gebunden und verpflichtet, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die der Prüfungsausschuss für diese Zwecke in unserem Namen einget.

Dr. Ulrich Wandschneider und Michael Motschmann qualifizieren sich als "unabhängige Direktoren", im Sinne der Regel 10A-3 des U.S. Securities Exchange Act von 1934, in seiner geänderten Version und der Nasdaq-Regel 5605. Wir beabsichtigen, innerhalb eines Jahres nach der Wirksamkeit unserer Erklärung zur Registrierung des Börsengangs einen vollständig unabhängigen Prüfungsausschuss einzusetzen, wie dies in Regel 10A-3 erlaubt ist. Darüber hinaus hat unser Aufsichtsrat festgestellt, dass Dr. Ulrich Wandschneider als "Finanzexperte des Prüfungsausschusses" gemäß der Definition des U.S. Securities Exchange Act von 1934, in seiner geänderten Version qualifiziert ist.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance- Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- die Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder unseres Vorstandes;
- die Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat;
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität; und
- die Überprüfung und Bewertung des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance- Ausschusses und seiner Mitglieder.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss besteht aus Helmut Jeggler und Michael Motschmann. Herr Jeggler ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen; und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

4.2.3 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder unseres Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position
Prof. Dr. Ugur Sahin	54	2022	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO)
Sean Marett	54	2022	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und
Dr. Sierk Poetting	46	2022	operativer Geschäftsführer (Chief Operating Officer, COO)
Dr. med. Özlem Türeci	52	2022	Vorstand Medizin (Chief Medical Officer, CMO)
Ryan Richardson	40	2022	Chief Strategy Officer

Die Ernennung von Ryan Richardson in den Vorstand trat am 12. Januar 2020 in Kraft.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden von unserem Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weiteren fünf Jahren. Unter bestimmten Umständen, wie z.B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte unseres Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, unserer Satzung und der von unserem Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung unseres Unternehmens und für die Abwicklung unserer täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation unseres Geschäfts und die Kommunikation mit unseren Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und unserem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen unserem Unternehmen und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u.a. über:

- den Haushaltsplan für das folgende Jahr, der dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;

- alle Maßnahmen und Transaktionen, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der für uns von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- Investitionen mit einem Gesamtwert von über T€ 100;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen; und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im nachfolgenden Vergütungsbericht beschrieben.

4.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

BioNTech's gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, berücksichtigt BioNTech die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achtet BioNTech auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen und hat das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

In BioNTech's Vorstand, der aktuell aus fünf Mitgliedern besteht, übernimmt Dr. med. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands 20%.

Insgesamt sind 34% der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 48% der Positionen bei BioNTech mit Frauen besetzt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein.

4.4 Verhaltenskodex und Richtlinien zu Interessenskonflikten

Wir haben einen Kodex für Geschäftsverhalten und -ethik oder Verhaltenskodex verabschiedet, der die Grundsätze des legalen und ethischen Geschäftsverhaltens umreißt, nach denen wir unsere Geschäfte tätigen. Der Verhaltenskodex gilt für alle unsere Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Direktoren unserer Tochtergesellschaften und unserer verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter. Der vollständige Text des Verhaltenskodexes ist auf unserer Website unter <https://www.biontech.de> verfügbar. Die Informationen und sonstigen Inhalte auf unserer Website sind nicht Teil dieses Berichts, und unsere Website-Adresse ist in diesem Bericht nur als inaktive Textreferenz enthalten. Alle Änderungen oder Verzichte auf die Bestimmungen des Verhaltenskodex für Mitglieder unseres Aufsichtsrats oder Vorstands werden nur nach Genehmigung durch unseren Aufsichtsrat vorgenommen und auf unserer Website unverzüglich nach dem Datum der Änderung oder des Verzichts veröffentlicht.

Wir haben auch eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Methoden festgelegt sind, mit denen wir potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhaben. Gemäß der Richtlinie zu Interessenkonflikten, die für alle unsere Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Direktoren unserer Tochtergesellschaften und unserer verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter gilt, muss ein tatsächlicher, potenzieller oder vermeintlicher Interessenkonflikt offengelegt werden, sobald ein Aufsichtsratsmitglied, Direktor oder Mitarbeiter den Konflikt entdeckt. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des im Interessenkonflikt stehenden Mitglieds über die Genehmigung der Transaktion.

Darüber hinaus haben wir Compliance-Richtlinien eingeführt, die das für uns und unsere Tochtergesellschaften eingeführten Compliance-Management-System beschreiben. Unsere Compliance-Richtlinien sollen die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen und gleichzeitig hohe ethische Standards umsetzen, die sowohl für das Management als auch für jeden Mitarbeiter verbindlich sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-System liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss erhält regelmäßig Berichte über die Funktionsweise des Compliance-Management-Systems.

5 Vergütungsbericht

5.1 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der BioNTech SE festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine reine Festvergütung. Die jährliche feste Vergütung der ordentlichen Mitglieder beträgt T€ 50. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei den dreifachen Betrag eines ordentlichen Mitglieds, also T€ 150. Der Stellvertreter hat Anspruch auf T€ 75. Darüber erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche Vergütung von T€ 20.

(in Tausend)	Helmut Jeggle	Michael Motschmann	Prof. Dr. med. Christoph Huber	Dr. Ulrich Wandschneider
2019	€150	€50	€50	€95
2018	€31	€16	€46	€7

Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während des gesamten Geschäftsjahres an, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Satzung in Bezug auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe eines Jahres unwirksam wird (z. B. weil die Satzung aufgehoben wurde).

Die Gesellschaft erstattet jedem Mitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Vereinbarungen oder Abreden, die bei Beendigung der Aufsichtsrats-tätigkeit Leistungen vorsehen.

5.2 Vergütung des Vorstands

Mit allen Mitgliedern unseres derzeitigen Vorstands haben wir Verträge geschlossen. Wir glauben, dass die Vereinbarungen mit den Mitgliedern unseres Vorstands Zahlungen und Leistungen vorsehen (auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses), die dem üblichen Markt entsprechen.

Im Folgenden sind die Laufzeiten der aktuellen Vereinbarungen mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. Ugur Sahin: 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 30. September 2022
- Dr. med. Özlem Türeci: 31. Mai 2022
- Ryan Richardson: 31. Dezember 2022

Vom 1. Januar 2019 bis zum 31. August 2019 betragen die jährlichen Grundgehälter für unsere Vorstandsmitglieder, Prof. Dr. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci T€ 210, T€ 360, T€ 300 bzw. T€ 300. Mit Wirkung zum 1. September 2019 sind die jährlichen Grundgehälter für Prof. Dr. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci auf T€ 360, T€ 400, T€ 360 bzw. T€ 360 gestiegen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beträgt das jährliche Grundgehalt für Ryan Richardson T€ 320. Im Dezember 2019 wurde den Vorstandsmitgliedern, Prof. Dr. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci, ein Bonus von jeweils T€ 50 zugesagt, der in 2020 ausgezahlt werden wird.

Unsere derzeitigen Serviceverträge mit unserem Vorstand sehen eine kurzfristige Anreizvergütung von bis zu maximal 50% des Jahresgrundgehalts vor. Die Höhe dieser kurzfristigen Anreizvergütung hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Diese Ziele

werden einheitlich für alle Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Hälfte der Anreizvergütung wird umgehend bei Erreichen der geltenden Unternehmensziele ausgezahlt. Der verbleibende Betrag ist ein Jahr später, vorbehaltlich von Anpassungen im Verhältnis zu unserer Aktienkursentwicklung in diesem Jahr, zu zahlen. Die Bestimmungen in Bezug auf die kurzfristige Anreizvergütung treten zu Beginn des ersten Jahres nach dem Jahr in Kraft, in dem die BioNTech Aktien oder ADS des Unternehmens an einer Börse oder einem anderen multilateralen Handelssystem notiert sind, z.B. ab dem ersten Jahr nach Abschluss unseres Börsengangs.

Darüber hinaus sehen die Serviceverträge unseres Vorstands eine langfristige Anreizvergütung in Bezug auf eine jährliche Ausgabe von Optionen zum Kauf von BioNTech Aktien vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den Bedingungen, Definitionen und Bestimmungen unseres ESOP-Programms (Employee Stock Ownership Plan) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die Anzahl an Optionen, die Prof. Dr. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting, Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jährlich gewährt werden, bestimmen sich auf Grundlage eines Wertes von T€ 750, T€ 300, T€ 300, T€ 300 und T€ 260 geteilt durch den Betrag, den ein bestimmter Zielpreis den Ausübungspreis (der dem Aktienkurs am Tag der Ausgabe der Optionen entspricht) übersteigt. Die Regelung für die Vergütung langfristiger Anreize ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Vereinbarungen oder Abreden, die bei Beendigung der Vorstandstätigkeit Leistungen vorsehen.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 haben die Mitglieder unseres Vorstands eine Gesamtvergütung von € 19,6 Mio. bzw. € 7,2 Mio. erhalten.

(in Tausend)	Prof. Dr. Ugur Sahin	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Dr. med. Özlem Türeci ⁽¹⁾
Fixe und variable Vergütung				
2019	€ 311	€ 423	€ 370	€ 370
2018	€ 210	€ 315	€ 283	€ 175
Gehaltsnebenleistungen ⁽²⁾				
2019	5	12	11	-
2018	1	12	11	-
Vergütung aus dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm ⁽³⁾				
2019	6.748	1.180	1.180	9.043
2018	442	147	147	5.426
Summe				
2019	€ 7.064	€ 1.615	€ 1.561	€ 9.413
2018	€ 653	€ 474	€ 441	€ 5.601

⁽¹⁾ Dr. med. Özlem Türeci Anstellungsvertrag mit BioNTech begann am 1. Juni 2018

⁽²⁾ Beinhaltet Sozialversicherungs-, Krankenversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge, geldwerte Vorteile aus Fahrrädern oder Reisekostenzuschüsse

⁽³⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis der Regelungen des IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütung" berechnet. Die Tabelle zeigt die zeitanteilig erfassten Personalkosten, die sich aus der aktienbasierten Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr ergeben.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Aktienoptionen, die in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden.

	Zeitpunkt der Ausgabe ⁽¹⁾	Anzahl der den zugrundeliegenden Stammaktien ⁽⁴⁾	Ausübungspreis (€)	Ablauf der Möglichkeit zur Optionsausübung
Prof. Dr. Ugur Sahin	15.11.2018	1.830.348	10,14	17.09.2026
	10.10.2019 ⁽²⁾	4.374.963	13,60	11.10.2029
Sean Marett	15.11.2018	610.110	10,14	17.09.2026
Dr. Sierk Poetting	15.11.2018	610.110	10,14	17.09.2026
Dr. med. Özlem Türeci	15.11.2018 ⁽³⁾	1.952.334	10,14	17.09.2026

⁽¹⁾ Wenn nicht anders angegeben, werden alle Optionen am 16. September 2022 unverfallbar.

⁽²⁾ Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, jeweils am 10. Oktober in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, unverfallbar.

⁽³⁾ Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, gleichwohl kann die Ausübung erst ab dem 16. September 2022 erfolgen.

⁽⁴⁾ Die Anzahl der Stammaktien bildet den Effekt der Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 ab, der Am 8. September 2019 mit der Eintragung im Handelsregister wirksam wurde.

ESOP-Programm (Employee Stock Ownership Plan)

Auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 18. August 2017 hat BioNTech ein Aktienoptionsprogramm aufgesetzt, das bestimmten Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Employee Stock Ownership Plan (ESOP) konzipiert. BioNTech hat den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die vereinbarungsgemäße Ausübung der Optionsrechte gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte werden über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar (außer bei Dr. Türeci's oben dargestellter Option und der Option eines weiteren Mitarbeiters) können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartezeit von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats zum Zeitpunkt der Ausübung den Ausübungspreis um mindestens 32% übersteigt, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft bzw. der durchschnittliche Schlusskurs des Rechts oder des Zertifikats zur Umwandlung in einen Betrag pro Aktie an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen den Ausübungspreis um mindestens 28% übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADS zugrundeliegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden

Im September 2019 gewährte BioNTech Prof. Dr. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Dies ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ist die Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, € 13,60 (\$ 15,00). Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des ESOP und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d.h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d.h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, \$8,5 Milliarden geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters mindestens um den gleichen Prozentsatz höher ist als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können spätestens zehn Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

6 Bericht zur Unternehmensverantwortung

Seit 2019 setzt sich BioNTech strategisch mit dem Thema Corporate Social Responsibility (CSR) auseinander. In dem zentralen Steuerungsorgan, dem CSR Steering Board, sind neben der Chief Medical Officer und dem Chief Financial Officer/Chief Operating Officer zwölf weitere Führungskräfte vertreten. Die oberste Verantwortung für CSR-Themen trägt der Gesamtvorstand, der dabei strategisch durch das CSR Steering Board und operativ durch das CSR Team unterstützt wird.

BioNTech verankert die Themen Nachhaltigkeit und CSR systematisch in den unternehmerischen Prozessen. Der Fokus lag 2019 vor allem auf dem Aufbau des CSR Managements, einer Wesentlichkeitsanalyse sowie der Entwicklung eines CSR-Programms.

Der CSR Bericht wird als separater Teil im Geschäftsbericht veröffentlicht.

7 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss.

Mainz, den 14. Mai 2020

BioNTech SE

Prof. Dr. Ugur Sahin, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO)

Sean Marett, Chief Business Officer und Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting, Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und operativer Geschäftsführer (Chief Operating Officer, COO)

Dr. med. Özlem Türeci, Vorstand Medizin (Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson, Chief Strategy Officer

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr die Geschäftsführung des Vorstands fortwährend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während der Berichtszeit regelmäßig und umfangreich schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft sowie über Unternehmenspolitik und wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet. Die Entwicklung des Unternehmens wurde gemeinsam mit dem Vorstand wegen der Vielschichtigkeit der Themen während insgesamt neun Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2019 besprochen, das heißt am 20. Februar 2019, 25. März 2019, 3. Mai 2019, 13. Juni 2019, 19. Juli 2019, 20. August 2019, 11. September 2019, 25./26. November 2019 und 18. Dezember 2019. Darüber hinaus fanden regelmäßig Telefonate, Telefonkonferenzen oder persönliche Treffen statt. Gegenstand der Beratungen waren in der Berichtszeit insbesondere der Status Quo der diversen Kooperationsprojekte, die laufenden Expansionsanstrengungen an den Standorten Mainz, Idar-Oberstein und Berlin, die Sicherung der Finanzierung des Unternehmens, insbesondere durch Kapitalerhöhungen im Rahmen der Series B-Finanzierungsrunde, die Maßnahmen im Vorfeld sowie zur Umsetzung des Börsengangs an die NASDAQ, der Status der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die strategische Ausrichtung der BioNTech SE inklusive ihrer Tochtergesellschaften. Außerdem wurde die Entwicklung des laufenden Geschäfts mit dem Vorstand erörtert. Namentlich bei wichtigen Einzelfragen und zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat beratend mitgewirkt. Beschlüsse durch den Aufsichtsrat wurden sowohl in den Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren bei allen Sitzungen zugegen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: einen Kapitalmarktausschuss, einen Prüfungsausschuss, und einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschuss. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind.

Der Kapitalmarktausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden, Herrn Helmut Jeggle, und Herrn Michael Motschmann und befasst sich grundsätzlich mit der Erörterung und Prüfung von Strategieoptionen mit Kapitalmarktrelevanz. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr zehnmal. Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Arbeit auf die Begleitung der Kapitalerhöhungen im Rahmen der Series B-Finanzierungsrunde und des Börsengangs an die NASDAQ.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Dieser befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, dem SOX Implementierungsprojekt, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des internen Revisionsystems, der Berichterstattung zu den Quartalsberichten, der Vorprüfung der HGB und IFRS Jahresabschlüsse 2019 und der Lageberichte für die BioNTech SE und für den Konzern sowie der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu diesen Punkten.

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 20. Februar 2019 übernahm Herr Dr. Ulrich Wandschneider den Vorsitz, daneben gehören Herr Helmut Jeggle und Herr Michael Motschmann dem Prüfungsausschuss an. Der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Dr. Ulrich Wandschneider, verfügt als Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren. Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2019 fünfmal.

Außerdem wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. September 2019 ein Vergütungs-, Nominierungs-, und Corporate Governance-Ausschuss (Remuneration, Nominating and Corporate Governance Committee) gebildet. Diesem Gremium gehören Herr Michael Motschmann als Vorsitzender, Herr Prof. Christoph Huber und Herr Dr. Ulrich Wandschneider an. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstandes und mit der Vergütung des Aufsichtsrates (wozu der Hauptversammlung ggfs. Vorschläge zu unterbreiten sind) und macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern diesbezügliche Vorschläge an den Gesamtaufichtsrat. Dabei berücksichtigt er auch die im Jahr 2019 erstmals definierten und im Berichtsjahr erneuerten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe. Zudem befasst sich der Ausschuss mit der Entwicklung eines Corporate Governance Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen der NASDAQ als auch dem Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Jahr 2019 viermal.

Corporate Governance

BioNTech orientiert sich als in Deutschland ansässiges und an der NASDAQ notiertes Unternehmen freiwillig am Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat verfolgt daher fortlaufend die Entwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen. In der aktuellen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 4. Mai 2020 wird mit Ausnahme der erklärten Abweichungen eine vollständige Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex testiert. Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gemeldet.

Jahresabschluss

Der vom Vorstand am 14. Mai 2020 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der am 14. Mai 2020 aufgestellte Konzernabschluss 2019 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 14. Mai 2020 versehenen Prüfungsberichte über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte des durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Anschließend fand die Behandlung im Aufsichtsrat statt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, den Konzernabschluss 2019, den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben; er hält die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer also für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit den Lageberichten ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern weltweit für ihren tatkräftigen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr sowie

den Mitarbeitervertretern für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft.

München, den 15. Mai 2020

Helmut Jeggle, Aufsichtsratsvorsitzender
